

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/465

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 09. Januar 2018

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 04 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 04.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	453 01
Zweckbestimmung:	Trennungsgeld und Umzugkostenvergütungen

Ansatz Ist 2016:	3
Ansatz Soll 2017:	2,2
Ansatz Soll HHE 2018:	12,1 korr.: 12,2

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Aufwuchs?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund des Stellenaufwuchses erhöhen sich die Trennungsgeldansprüche. 2017 beträgt das Ist rd. 15,1 T€ Deshalb wurde der Ansatz erhöht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	52902
Zweckbestimmung:	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers für Kooperationsmaßnahmen im Ostseeraum, insbesondere mit osteuropäischen Ländern

Ansatz Ist 2016:	2,7
Ansatz Soll 2017:	10
Ansatz Soll HHE 2018:	10

Frage/Sachverhalt:

Was sind das für konkrete Projekte?

Antwort der Landesregierung:

Dänemark:
Für das Gemeinsame Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit Padborg: Internationale Zusammenarbeit/Kriminalitätsbekämpfung & Internationale Zusammenarbeit/Europ. Polizeikongress
Für FHVD: Modul „Internationale Zusammenarbeit“

Norwegen:
Für FHVD: Modul „Internationale Zusammenarbeit“

Baltikum:
Umsetzung Aktionspläne mit Polizei Estland, Lettland, Litauen

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	534 04
Zweckbestimmung:	Veranstaltungen mit Gesellschaften, kommunalen Spitzenverbänden usw.

Ansatz Ist 2016:	3,2 T€
Ansatz Soll 2017:	30,0 T€ korrr.: 9 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	9,0 T€ korrr.: 30 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist der Grund für den Mehrbedarf? Welche Veranstaltungen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Anstieg ergibt sich durch mehr Veranstaltungen mit erhöhter Teilnehmerzahl.

Es sind u.a folgende Veranstaltungen geplant:

- 2 Wohngeldmeetings, Veranstaltung mit den kommunalen Wohngeldbehörden
- Wohnungspolitisches Fachgespräch mit IV M und den Wohnungsverbänden
- Klimapaktforum
- Austausch mit Kommunen zur energetischen Quartierssanierung
- Fachtagung zum altersgerechten Bauen, Wohnprojekte
- Fachkonferenz zu aktuellen wohnungspolitischen Themen
- Fachkonferenz „Kommunales Management des Sozialwohnungsbestandes“
- Netzwerktreffen und Workshops für die Städtebauförderungsprogramme.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	53404
Zweckbestimmung:	Veranstaltungen mit Gesellschaften, kommunalen Spitzenverbänden usw.

Ansatz Ist 2016:	3,2
Ansatz Soll 2017:	9
Ansatz Soll HHE 2018:	30

Frage/Sachverhalt:

Wofür sollen die steigenden Mittel konkret verwendet werden? Wie sieht die Planung aus?

Antwort der Landesregierung:

Es sind folgende Veranstaltungen geplant:

- 2 Wohngeldmeetings, Veranstaltung mit den kommunalen Wohngeldbehörden
- Wohnungspolitisches Fachgespräch mit IV M und den Wohnungsverbänden
- Klimapaktforum
- Austausch mit Kommunen zur energetischen Quartierssanierung
- Fachtagung zum altersgerechten Bauen, Wohnprojekte
- Fachkonferenz zu aktuellen wohnungspolitischen Themen
- Fachkonferenz „Kommunales Management des Sozialwohnungsbestandes“
- Netzwerktreffen und Workshops für die Städtebauförderungsprogramme

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	534 04
Zweckbestimmung:	Veranstaltungen mit Gesellschaften, kommunalen Spitzenverbänden usw.

Ansatz Ist 2016:	3,2
Ansatz Soll 2017:	9,0
Ansatz Soll HHE 2018:	30,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen sollen durchgeführt werden und wie kommt es zur Steigerung von 2016 (Ist) zu 2018 (HHE)?

Antwort der Landesregierung:

Es sind u.a folgende Veranstaltungen geplant:

- 2 Wohngeldmeetings, Veranstaltung mit den kommunalen Wohngeldbehörden
- Wohnungspolitisches Fachgespräch mit IV M und den Wohnungsverbänden
- Klimapaktforum
- Austausch mit Kommunen zur energetischen Quartierssanierung
- Fachtagung zum altersgerechten Bauen, Wohnprojekte
- Fachkonferenz zu aktuellen wohnungspolitischen Themen
- Fachkonferenz „Kommunales Management des Sozialwohnungsbestandes“
- Netzwerktreffen und Workshops für die Gemeinden in den Städtebauförderungsprogrammen.

Der Anstieg ergibt sich durch mehr Veranstaltungen mit erhöhter Teilnehmerzahl.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	541 01
Zweckbestimmung:	Durchführung der Bundestagswahl

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	2.600,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit hat die Landesregierung die Möglichkeit von Neuwahlen im Jahr 2018 bewertet?

Antwort der Landesregierung:

Die dem Land und den Kommunen entstehenden Ausgaben einer Bundestagswahl werden nach § 50 des Bundeswahlgesetzes (BWG) vom Bund erstattet, und zwar bestehend aus der Kombination einer spitzen Abrechnung entstandener Kosten und einem pauschalierten Betrag je Wahlberechtigten.

Unabhängig davon, wie die Landesregierung die Möglichkeit von Neuwahlen im Jahr 2018 einschätzt, wäre die haushaltsmäßige Vorsorge durch den Bund und nicht durch das Land zu treffen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	613 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen

Ansatz Ist 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll 2017:	284,0 T€ korr.: 212 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	212,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wurden freiwillige gemeindliche Gebietsänderungen auch schon vor 2018 von Seiten des Landes finanziell gefördert?
2. Besteht die Absicht, im Jahr 2018 die im Koalitionsvertrag (S.90) angekündigte Beratung und Koordinierung beim Innenministerium einzurichten?
 - a. Wenn Nein: Warum nicht?
 - b. Wenn Ja: Erfolgt dieses zu dem Zweck, die Bildung von freiwilligen Gebietsänderungen zu fördern?
 - aa) Wenn Ja: Wie will die Landesregierung die Kürzung des Ansatzes um 72 T€ mit diesem Ziel in Einklang bringen?
 - bb) Wenn Nein: Zu welchem Zweck soll dann die Beratung und Koordinierung dienen ?

Antwort der Landesregierung:

1. Ja. Das Land hat bereits vor 2018 für freiwillige Gebietsänderungen (Eingemeindung, Vereinigung oder Auflösung) Zuweisungen gewährt, auf die nach § 24 des Finanzausgleichsgesetzes ein Rechtsanspruch besteht. Die Zuweisung beträgt 50 € pro Einwohner der beteiligten kleineren Gemeinde, mindestens jedoch 30.000 € und höchstens 100.000 € je wegfallende Gemeinde.
2. Die Beratung und Koordinierung von beabsichtigten freiwilligen Gebietsänderungen erfolgt bereits durch die zuständigen Kommunalaufsichten, d. h. durch die Landrätinnen und Landräte bzw. das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, sowohl im Hinblick auf kommunalverfassungsrechtliche Fragen, als auch auf die finanziellen Fördermöglichkeiten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	613 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	212,0
Ansatz Soll HHE 2018:	212,0

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist für das Jahr 2017? Wie viele Gebietsänderungen kamen im Jahr 2017 zu Stande?
Mit welchem Ist wird für das Jahr 2018 gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Ist 2017 = 0 €

Es hat keine Gebietsänderungen im Jahr 2017 gegeben.

Es ist nicht vorhersehbar, wie viele Zuweisungsmittel im Haushaltsjahr 2018 benötigt werden. Die Erfahrung zeigt, dass im Jahr einer Kommunalwahl bisher vermehrt Gebietszusammenschlüsse beschlossen wurden. Die Veranschlagung dient der Vorsorge aufgrund der Erkenntnisse vorheriger Haushaltsjahre mit einer Kommunalwahl.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	15
Kapitel:	01
Titel:	812 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz Ist 2016:	94,2
Ansatz Soll 2017:	47,0
Ansatz Soll HHE 2018:	110,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die Mehrkosten?

Antwort der Landesregierung:

Der erhöhte Ansatz ergibt sich aus der Neuanschaffung eines Röntgengeräts für die Posteingangsstelle und der Ersatzbeschaffung einer Frankiermaschine.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	15
Kapitel:	01
Titel:	812 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonst.

Ansatz Ist 2016:	94,2
Ansatz Soll 2017:	47,0
Ansatz Soll HHE 2018:	110,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Art von Neuanschaffungen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es ist die Beschaffung eines Röntgengerätes und einer Frankiermaschine für die Posteingangsstelle sowie von Möbeln geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	15
Kapitel:	01
Titel:	812 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz Ist 2016:	94,2
Ansatz Soll 2017:	47,0
Ansatz Soll HHE 2018:	110,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Geräte und sonstigen beweglichen Sachen sollen im Jahr 2018 angeschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

Es ist die Beschaffung eines Röntgengerätes und einer Frankiermaschine für die Posteingangsstelle sowie von Möbeln geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	18 f.
Kapitel:	01
Titel:	TG 64
Zweckbestimmung:	Verfassungsschutz

Ansatz Ist 2016:	5.585,5 T€
Ansatz Soll 2017:	6.160,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	4.956,0T€

Frage/Sachverhalt:

Sieht die Landesregierung angesichts der Bedrohungen der inneren Sicherheit durch Terrorismus, politischen und religiösen Extremismus und die sog. „Reichsbürgerbewegung“ keinen erhöhten Bedarf an Personal- und Sachausstattung des Verfassungsschutzes?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsentwurf 2018 sieht eine personelle Verstärkung des Verfassungsschutzes im Umfang von zehn Planstellen vor. Das zusätzliche Personalkostenbudget in Höhe von 250,0 T€ für ein halbes Jahr ist versehentlich bei Titel 0401-422 01 veranschlagt. Dies wird im Rahmen der Nachschiebeliste für 2018 korrigiert.

Die im HHE vermerkte Übertragung von Personalkostenbudget aus der Titelgruppe 64 in Höhe von insg. 1.300,0 T€ nach Titel 0401-422 01 ist der Tatsache geschuldet, dass Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen zentral bei Titel 0401-429 01 für den gesamten Geschäftsbereich in Ansatz gebracht werden. Mit dem HHE 2018 ist erstmalig eine gleichmäßige Anpassung einzelner Personalkostentitel an das verminderte Niveau erfolgt.

Die Haushaltsanmeldungen für Sachmittel sind für das HHJ 2018 um fast 100 T€ erhöht worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	122
Kapitel:	01
Titel:	
Zweckbestimmung:	Verfassungsschutz

Ansatz Ist 2016:	
Ansatz Soll 2017:	
Ansatz Soll HHE 2018:	

Frage/Sachverhalt:

Wie lässt sich der erhebliche erneute Stellenaufwuchs beim Verfassungsschutz begründen? Um wieviel steigen die Ausgaben für Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Verfassungsschutz insgesamt? Wie viele Stellen mit welcher Besoldung sollen für welche Aufgaben geschaffen werden? Welche Stellen sind mit kw-Vermerken (für wann) versehen?

Antwort der Landesregierung:

Es hat sich gezeigt, dass der bereits bewilligte Stellenmehrbedarf aus dem Jahr 2016 nicht ausreichend ist, um die Aufgaben der Verfassungsschutzabteilung angemessen zu bearbeiten. Neben der Zunahme von ernstzunehmenden Hinweisen auf radikalisierte Personen, insbesondere im Bereich des islamistischen Terrorismus, tragen auch die erhöhten fachlichen Anforderungen an die zentralen Bereiche (Referat Grundsatz und Zentrale Dienste, Referat Observation und Referat nD-Technik, Digitales Arbeiten, IT, G10 und Geheimschutz) dazu bei, dass die Verfassungsschutzabteilung einen Stellenaufwuchs benötigt um die anfallenden Aufgaben adäquat bearbeiten zu können.

Das Personalkostenbudget für die zehn zusätzlichen Planstellen in Höhe von 250,0 T€ für ein halbes Jahr ist versehentlich bei Titel 0401-422 01 veranschlagt. Dies wird im Rahmen der Nachschiebeliste für 2018 korrigiert.

Die im HHE vermerkte Übertragung von Personalkostenbudget aus der Titelgruppe 64 in Höhe von insg. 1.300,0 T€ nach Titel 0401-422 01 ist der Tatsache geschuldet, dass Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen zentral bei Titel 0401-429 01 für den gesamten Geschäftsbereich

in Ansatz gebracht werden. Mit dem HHE 2018 ist erstmalig eine gleichmäßige Anpassung einzelner Personalkostentitel an das verminderte Niveau erfolgt.

Es sollen in den Bereichen mit operativen Aufgaben d.h. Nachrichtenbeschaffung und Observation und nD-Technik zwei Planstellen A 9 und zwei Planstellen A 12 geschaffen werden. In den Bereichen Grundsatz, Zentrale Dienste sowie technische Informationserhebung sollen eine Planstelle A 9, zwei A 12 und eine A 15 geschaffen werden. Des Weiteren sollen im Bereich der Auswertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen zwei Stellen A 12 hinzukommen. Keine Stelle ist mit kw-Vermerk versehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	19
Kapitel:	01
Titel:	68564
Zweckbestimmung:	Anteil an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz (AfV)

Ansatz Ist 2016:	59,2
Ansatz Soll 2017:	60
Ansatz Soll HHE 2018:	71

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der Stellenaufwuchs? Welche Bedeutung hat die Akademie für Verfassungsschutz? Wie ist sie strukturiert?

Antwort der Landesregierung:

Es hat sich gezeigt, dass der bereits bewilligte Stellenmehrbedarf aus dem Jahr 2016 nicht ausreichend ist, um die Aufgaben der Verfassungsschutzabteilung angemessen zu bearbeiten. Neben der Zunahme von ernstzunehmenden Hinweisen auf radikalisierte Personen, insbesondere im Bereich des islamistischen Terrorismus, tragen auch die erhöhten fachlichen Anforderungen an die zentralen Bereiche (Referat Grundsatz und Zentrale Dienste, Referat Observation und Referat nD-Technik, Digitales Arbeiten, IT, G10 und Geheimschutz) dazu bei, dass die Verfassungsschutzabteilung einen Stellenaufwuchs benötigt um die anfallenden Aufgaben adäquat bearbeiten zu können.

Die Akademie für Verfassungsschutz ist die zentrale Bildungsstätte für alle im Verfassungsschutz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In dieser Bildungseinrichtung werden sowohl die Grundschulungen als auch die ständige Fort- und Weiterbildungen in allen Phänomenbereichen durchgeführt. Insbesondere nach der Neustrukturierung des Verfassungsschutzes im Nachgang des NSU-Komplexes stellt die Akademie für Verfassungsschutz den zentralen Bildungsort für Verfassungsschützerinnen und Verfassungsschützer dar.

Die Akademie für Verfassungsschutz (AfV) wurde im Jahre 1955 gegründet. Sie hat sich zu einer gemeinsamen Bildungseinrichtung der Verfassungsschutzbehörden im Bund und in den Ländern sowie des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst (MAD) entwickelt. Basis hierfür ist das gemeinsame Schulabkommen aus dem Jahr 2000, das zwischen Bund und Ländern abgeschlossen wurde. Die Finanzierung der AfV erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die Fachaufsicht wird gemeinsam durch das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium der Verteidigung sowie die Innenminister und -senatoren der Bundesländer in Form eines Kuratoriums (der Bund entsendet vier Vertreter, jedes Land einen Vertreter) wahrgenommen. Die Dienstaufsicht erfolgt durch die Leitung des BfV und des MAD in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Die AfV hat die Aufgabe der berufsbegleitenden Fortbildung mit Verfassungsschutz- und MAD-spezifischem Hintergrund. Diese Fortbildung ist in Einführungslehrgänge, Grund- und Aufbaulehrgänge, Seminare und Sonderlehrgänge zu Spezialthemen gegliedert. Ziele des Fortbildungsangebots sind die Übereinstimmung in Grundsatzfragen und Arbeitsmethoden, eine wirkungsvolle Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und eine zeitgerechte Anpassung an wechselnde Anforderungen.

Zu den im Schwerpunkt vermittelten Lehrfächern gehören

- Staats-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht,
- Straf- und Strafprozessrecht,
- Recht der Nachrichtendienste,
- Rechts-, Links- und Ausländerextremismus,
- Terrorismusabwehr,
- Spionageabwehr sowie Geheim- und Sabotageschutz,
- Beschaffung und Auswertung nachrichtendienstlicher Informationen,
- Führungs- und Kommunikationslehre,
- Informations- und nachrichtendienstliche Einsatztechnik.
- Basisausbildung für neue Angehörige des MAD,
- Einsatzabschirmung für MAD-Angehörige, die für einen Auslandseinsatz vorgesehen sind.

Neben der berufsbegleitenden Fortbildung findet an der AfV die zweijährige Laufbahnausbildung der Beamtenanwärter des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Verfassungsschutzbehörden statt. AfV-Dozenten sind darüber hinaus in die dreijährige Laufbahnausbildung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Verfassungsschutzbehörden an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung eingebunden. (Quelle: <https://www.verfassungsschutz.de/de/das-bfv/akademie-fuer-verfassungsschutz>)

Die AfV stellt grundsätzlich eine Rahmenversorgung an Fortbildungsmöglichkeiten dar, länderspezifische Fortbildungen müssen innerhalb der einzelnen Verfassungsschutzbehörden gewährleistet werden. Weitergehende Informationen sind vertraulich eingestuft und können daher bei Bedarf im PKG erörtert oder bei der Geheimschutzstelle des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	19
Kapitel:	01
Titel:	685 64
Zweckbestimmung:	Anteil an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz

Ansatz Ist 2016:	59,3
Ansatz Soll 2017:	60,0
Ansatz Soll HHE 2018:	71,0

Frage/Sachverhalt:

Weshalb steigt der Haushaltsansatz für 2018?

Antwort der Landesregierung:

Durch Investitionen zur Weiterentwicklung der Akademie für Verfassungsschutz und gestiegene Personalkosten sind im HHJ 2018 höhere Gesamtkosten zu erwarten. Die laufenden Kosten werden von Bund und Ländern gemeinsam nach Maßgabe eines Verwaltungsabkommens getragen. Der Länderanteil beträgt 30 %. Die Berechnung der Kostenanteile für das jeweilige Bundesland erfolgt nach Königsteiner Schlüssel.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	68402
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen

Ansatz Ist 2016:	7200
Ansatz Soll 2017:	8000
Ansatz Soll HHE 2018:	9000

Frage/Sachverhalt:

Wie sollen die Mittel zur institutionellen Förderung /Aufwuchs verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Der LSV erhält die Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Förderung des Sports in Schleswig-Holstein.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	686 02
Zweckbestimmung:	Förderung des außerschulischen Sports

Ansatz Ist 2016:	1.694,8
Ansatz Soll 2017:	640,0
Ansatz Soll HHE 2018:	640,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Anträge auf Zuwendungen von welchen Antragsstellern für welche Maßnahmen und in welcher Höhe lagen dem Ministerium im Jahr 2017 vor?

Lag die Gesamtsumme aller Zuwendungsanträge höher als 640.000,00 Euro und wenn ja, welche Zuwendungsanträge mussten mit welcher Begründung abschlägig beschieden werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2017 wurden nachfolgende Maßnahmen in Höhe von 1.041,2 T€ gem. der Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein gefördert:

Leistungssport

	bewilligt
Olympiastützpunkt HH/SH	61,8 T€
OSP HH/SH	57,1 T€
Nachbewilligung Renovierung	4,7 T€
Bundesstützpunkt Segeln	25,0 T€
<i>Haus der Athleten Schilksee</i>	25,0 T€
Bundesstützpunkt Rudern	78,1 T€

<i>Haus der Athleten Ratzeburg</i>	20,0 T€
<i>DRV Ratzeburg</i>	27,9 T€
<i>Stadt Ratzeburg BBN 2017</i>	30,2 T€
Partnerschulen des Leistungssports	9,9 T€
Gemeinschaftsschule Friedrichsort in Kiel	4,9 T€
Lauenburgische Gelehrtenschule in Ratzeburg	5,0 T€
Hansestadt Lübeck - Sanierung Buniamshof	309,0 T€
Pferdesportverband (PferdeSV) - Sanierung Pagelplatz	25,9 T€
Schleswig-Holsteinischer Turnverband (SHTV)	36,7 T€
Nationale Anti Doping Agentur (NADA Anti Doping/Prävention)	15,6 T€
Insgesamt	562,0 T€

Breitensport

	bewilligt
Behindertensport einschl. Special Olympics	24,6 T€
Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband SH e.V. (RBSV)	24,6 T€
Ausrichtung von Meisterschaften	118,1 T€
Karate Deutsche Meisterschaften	5,0 T€
Einrad-Deutsche Meisterschaften	3,3 T€
Triathlon Lübeck	10,0 T€
Polo Deutsche Meisterschaften	10,0 T€
Ratzeburger Ruderregatta	3,8 T€
Kiel Starboot Deutsche Meisterschaften	7,7 T€
Mounted Games Deutsche Meisterschaften	3,1 T€
Rugby Landesmeisterschaften	3,1 T€
Lübeck Segeln Deutsche Meisterschaften der Jüngsten	10,0 T€
Kieler Kids - StreetDance Award	10,0 T€
Boxen Deutsche Meisterschaften Lübeck	6,2 T€
Beach-Volleyball	5,0 T€
Schleswig-Holstein Netz Cup	30,0 T€
Opticup Helgoland	3,6 T€
Dance and fly LM Rock'n'Roll	4,1 T€
DLRG Wedel	3,2 T€
Freiwilliges Soziales Jahr im Sport	34,0 T€

Sport(stätten)entwicklungsplanung (SEP) Kommunen	57,5 T€
Lauenburg Sportentwicklungsplan	10,0 T€
Pinneberg Sportentwicklungsplan	10,0 T€
Süsel Sportentwicklungsplan	8,0 T€
Kellinghusen Sportentwicklungsplan	10,0 T€
Gelting Sportentwicklungsplan	5,0 T€
Bargteheide	5,0 T€
Bredstedt	4,5 T€
Rieseby	5,0 T€
Bewegung im öffentlichen Raum	44,9 T€
Amt Südtondern - Integrationskarussell Niebüll	19,9 T€
Stadt Kiel - Outdoor-Fitness-Park	25,0 T€
Fan-Projekte	91,2 T€
• Lübeck	45,6 T€
• Kiel	45,6 T€
DLRG	30,5 T€
Integrationsprojekte	40,0 T€
LSV - Zusammenhalt durch Teilhabe	12,0 T€
Sportverein Makkabi Kiel e.V. - Judo und Kurash für Jugendliche	7,0 T€
Schleswig-Holsteinischer Fußballverband (SHFV) - Soziale Integration durch Fußball	21,0 T€
Inklusionsprojekte	8,8 T€
TSV Glinde 60plus	8,8 T€
Insgesamt	449,6 T€
Ehrungen	
	bewilligt
Vereinsjubiläen	1,3 T€
Lübecker Reiterverein e. V.	0,3 T€
Turn- und Sportverein Nordhastedt e. V.	0,3 T€
Wellingdorfer Turnverein von 1892 e. V.	0,3 T€
Glückstädter Schützengilde	0,4 T€
Jugendmeisterehrungen	1,5 T€

Insgesamt	2,8 T€
Projekte des Innenministeriums	
	bewilligt
Kostenerstattung für das Statistische Amt im Rahmen strategisch konzeptioneller Maßnahmen	19,3 T€
Veranstaltung "Sport und Bewegung im öffentlichen Raum"	4,5 T€
AG Leistungssport	0,5 T€
Förderpreis "Kein Kind ohne Sport!"	2,5 T€
Insgesamt	26,8 T€
SPORTHAUSHALT 2017 GESAMT	1.041,2 T€
<p>Es konnten alle Anträge positiv beschieden werden, da über die Deckungsfähigkeit mit dem Titel 0402-893 01 „Investitionsmittel zur Förderung interkultureller Sportvereine“ weitere Mittel zur Verfügung standen.</p>	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	686 03
Zweckbestimmung:	Förderung des Spitzensportstandortes Kiel

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind realisiert worden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2017 wurden folgende Maßnahmen gefördert:

Kieler Yacht Club	Para Worlds und EM der 49er, 49erFX, Nacra 17	300,0 T€
Landeshauptstadt Kiel	Modernisierung der Bootshalle Nord	535,0 T€
	Ausstattungsinvestitionen am Haus der Athleten und Vaasahalle	69,3 T€
Deutscher Seglerverband	Ausstattungsinvestitionen am Bundesstützpunkt Segeln	94,9 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	686 03
Zweckbestimmung:	Förderung Spitzensport Kiel

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum ist keine weitere Förderung Kiels als Spitzensportstandort geplant? Welche Wirksamkeit hatte der Ansatz Soll 2017?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Bewerbung um Olympische Spiele wurden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils 1 Mio. € für die „Förderung von olympischen und paralympischen Wettkämpfen und sonstigen Maßnahmen im Rahmen der Olympiabewerbung 2024“ bereitgestellt. Diese Mittel verblieben nach dem Ende der Bewerbung weiterhin für die Förderung des Segelspitzensportstandortes Kiel.

Eine weitere Förderung aus diesem Titel ist nicht vorgesehen.

Der Bundesstützpunkt Segeln kann ab 2018 - ebenso wie der Bundesstützpunkt Rudern - im Rahmen der Sportförderrichtlinie gefördert werden.

In 2017 wurden folgende Maßnahmen gefördert:

Kieler Yacht Club	Para Worlds und EM der 49er, 49erFX, Nacra 17	300,0 T€
Landeshauptstadt Kiel	Modernisierung der Bootshalle Nord/ Kofinanzierung Bund	535,0 T€
	Ausstattungsinvestitionen am Haus der Athleten und Vaasahalle	69,3 T€
Deutscher Seglerverband	Ausstattungsinvestitionen am Bundesstützpunkt Segeln	94,9 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten unter Berücksichtigung der Sanierung von Schwimmsportstätten

Ansatz Ist 2016:	1.941,9
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum findet keine Bezuschussung in diesem Bereich mehr statt?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel wurden zum Haushaltsjahr 2017 in den Einzelplan 16 (IMPULS) übertragen. Im Rahmen des IMPULS-Programms des Landes (Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für unser Land Schleswig-Holstein) stehen den Kommunen auch für die Folgejahre bis 2026 für die Sanierung kommunaler Sportstätteninfrastruktur jährlich weitere Mittel im Einzelplan 16 zur Verfügung.

2018 wird die Sanierung kommunaler Sportstätten mit 2,75 Mio. € weitergeführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	883 04
Zweckbestimmung:	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	8.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind bisher gefördert worden?
Welche sollen noch gefördert werden?
Bitte Kosten der Einzelmaßnahmen sowie Zeitraum der Realisierung angeben!

Antwort der Landesregierung:

Anträge auf Zuwendungen gem. der Richtlinie über die Förderung von Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung konnten bis zum Stichtag 30.11.2017 an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration gestellt werden. Die eingegangenen Anträge werden zurzeit gesichtet und bewertet. Eine Entscheidung über die Förderung einzelner Maßnahmen steht noch aus. Förderungen sind deshalb bisher noch nicht erfolgt. Die für 2017 veranschlagten Mittel wurden dem Sondervermögen IMPULS zugeführt und stehen damit ab 2018 für Bewilligungen und Auszahlungen wieder zur Verfügung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	883 05
Zweckbestimmung:	Förderung für den Bau von Sportstätten des Hochleistungssports an Kreise und Gemeinden

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	380,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen gefördert werden?
Wie wird die Vergabe erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

Es werden Baumaßnahmen am Bundesstützpunkt Kiel-Schilksee i. H. v. rd 380 T€ gefördert. Die vergaberechtliche Umsetzung erfolgt durch die kommunale Zuwendungsempfängerin, die Stadt Kiel.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Investitionsmittel zur Förderung interkultureller Sportvereine

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Anträge auf Zuwendungen von welchen Antragsstellern für welche Maßnahmen und in welcher Höhe lagen dem Ministerium im Jahr 2017 vor?

Für welche Maßnahmen sollen die im Ansatz für das Jahr 2018 vorgesehenen Fördermittel verwandt werden und liegen dem Ministerium hierfür bereits Zuwendungsanträge von welchen Antragstellern in welcher Höhe vor?

Mit welchem Haushaltstitel ist der obig genannte Haushaltstitel deckungsfähig?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2017 wurden folgende Maßnahmen gem. der Richtlinie über die Förderung interkultureller Sportvereine in Schleswig-Holstein in Höhe von 99,8 T€ gefördert:

Baumaßnahme an Sportstätten

MTV von 1860 e.V. Heide 5,1 T€

Bewegliche und unbewegliche Sportgeräte

TSV Glinde von 1930 e.V. 20,0 T€

Eutiner Tennisclub grün-weiß von 1950e.V. 6,4 T€

Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V. 12,6 T€

Boxclub Lübeck e.V. 6,8 T€

Boxsportclub Kiel e.V. 19,2 T€

Westerrönfelder SV „Holstein“ von 1922 e.V. 5,2 T€

Gettorfer Turnverein von 1889 e.V. 10,2 T€

Kieler MTV von 1844 e.V. 8,9 T€

Kieler Tischtennis Klub Grün-Weiß von 1925 e.V. 5,5 T€

Anträge für 2018 liegen bislang nicht vor.

Gem. § 10 Abs. 1 Ziffer 2 des Haushaltsgesetzes 2017 sind innerhalb desselben Einzelplanes die Hauptgruppen 6 bis 8 grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	25
Kapitel:	01 korr. 02
Titel:	893 02
Zweckbestimmung:	Förderung von vereins- und verbandseigenen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung

Ansatz Ist 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wurden die im Nachtragshaushalt 2017 für diese Zwecke bereitgestellten Investitionsmittel in Höhe von 15 Mio. € aufgeteilt?

Antwort der Landesregierung:

Die durch den Nachtragshaushalt 2017 vom Gesetzgeber zusätzlich zur Verfügung gestellten 15 Mio. € für Sportstätteninfrastruktur wurden auf die Titel 883 02 „Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein Stadions“ (7 Mio. €) und Tittel 883 04 „Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung“ (8 Mio. €) aufgeteilt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	883 03
Zweckbestimmung:	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport an Kreise und Gemeinden

Ansatz Ist 2016:	59,1
Ansatz Soll 2017:	80,0
Ansatz Soll HHE 2018:	460,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind in 2017 gefördert worden?
Welche sollen in 2018 gefördert werden?
Bitte Kosten der Einzelmaßnahmen sowie Zeitraum der Realisierung angeben!

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2017 wurden Bauunterhaltungsmaßnahmen am Bundesstützpunkt Rudern Ratzeburg i. H. v. 59,9 T€ gefördert.

Der Bund plant in 2018 wiederum Bauunterhaltungsmaßnahmen an der Ruderakademie in einem ähnlichen Rahmen zu fördern. Des Weiteren sollen Baumaßnahmen am Bundesstützpunkt Segeln in Kiel-Schilksee unterstützt werden. Hierfür beträgt der Anteil des Bundes rd 380,0 T€. Die Realisierung beider Maßnahmen soll in 2018 abgeschlossen sein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	40
Kapitel:	05
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2016:	412,6
Ansatz Soll 2017:	316,3
Ansatz Soll HHE 2018:	466,3

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die steigende Anzahl an Lehrgängen?

Antwort der Landesregierung:

Die Berufsfeuerwehren der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein stellen auch den Rettungsdienst sicher. Durch den demografischen Wandel sind die Rettungsdiensteinsätze und damit auch der Bedarf an Berufsfeuerwehrleuten kontinuierlich gestiegen.

Ein Lehrgang für die berufsmäßige feuerwehrtechnische Ausbildung dauert acht Monate und ist auf zehn Teilnehmer/-innen begrenzt. Beispielhaft seien folgende Zahlen genannt:

- 2003: rund 20 Teilnehmer/-innen
- 2012: rund 20 Teilnehmer/-innen
- 2017: 46 Teilnehmer/-innen
- 2018 liegen bereits 70 Anmeldungen vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	40
Kapitel:	05
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2016:	47,4
Ansatz Soll 2017:	65,0
Ansatz Soll HHE 2018:	65,0

Frage/Sachverhalt:

Das Ist ist von 2015 zu 2016 gesunken. Wie hoch ist der Abfluss 2017 bisher? Mit welchem Ist ist zu rechnen. Wie begründet sich der Ansatz im Vergleich zu den Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre?

Antwort der Landesregierung:

Der bisherige Mittelabfluss 2017 beträgt 63,6 T € (Stand 20.12.2017). Das voraussichtliche Ist 2017 beträgt insgesamt 64,0 T€. Für Geschäftsbedarf sowie die geplanten Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten ist der Ansatz in unveränderter Höhe erforderlich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	41
Kapitel:	05
Titel:	514 01
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.

Ansatz Ist 2016:	280
Ansatz Soll 2017:	289
Ansatz Soll HHE 2018:	289

Frage/Sachverhalt:

Der Bestand an KFZ wurde im HH-Entwurf 2017 mit 28 bei Verbrauchsmittel, Unterhaltskosten von 289.000 EUR angegeben. Wie begründet sich der gleiche Ansatz von Haltungs- und Verbrauchsmittelkosten im HH-Entwurf 2018 mit 289.000€ im Vergleich zu dem um 8 Fahrzeuge niedriger angesetzten Soll und sogar um 9 Fahrzeuge niedriger angesetztem Bestand im Vergleich zum letzten Entwurf?

Antwort der Landesregierung:

Die Übersicht „Bestand an Kraftfahrzeugen“ in den Titelerläuterungen wurde im Haushalt 2017 um die Abrollbehälter (4) und die Tragkraftspritzen (4) bereinigt, da dies keine Kraftfahrzeuge sind.

Der Ansatz 2018 wurde in derselben Höhe wie im Jahr 2017 angemeldet, da die Anzahl der Kraftfahrzeuge gleichgeblieben ist (vgl. „Bestand an Kraftfahrzeugen“ Soll 2017 und Soll 2018). Durch die zunehmende Komplexität der Einsatzfahrzeuge (Aufbau, Beladung, Ausstattung) ist mittelfristig eher von einem steigenden Ansatz für Wartungen, Instandhaltungen und technischen Prüfungen auszugehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	42
Kapitel:	05
Titel:	811 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Fahrzeugen

Ansatz Ist 2016:	124,4
Ansatz Soll 2017:	450,0
Ansatz Soll HHE 2018:	530,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge wurden 2017 angeschafft?

Antwort der Landesregierung:

Ein Gerätewagen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	42
Kapitel:	05
Titel:	811 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Fahrzeugen

Ansatz Ist 2016:	124,4
Ansatz Soll 2017:	450,0
Ansatz Soll HHE 2018:	530,0

Frage/Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2017 wurde bereits die Beschaffung des HLF 10 für 200T € und des HLF 20 für 100T € vorgesehen. Eine VE wurde für 2018 iHv 270T€ vorgesehen. Handelt es sich um unterschiedliche Anschaffungen oder wurden die im Haushaltsplan 2017 avisierten Anschaffungen noch nicht getätigt? Wenn nein, warum nicht? Wie erklären sich die unterschiedlichen Summen für den HLF 20 im Haushaltsplan 2017 und Haushaltsentwurf 2018? Wurde der Abrollbehälter Rüsteinsatz aus dem Haushaltsplan 2017 angeschafft? Wofür wird das nun vorgesehene Mehrzweckfahrzeug benötigt? Wie stehen die im Haushaltsplan 2017 vorgesehen Verpflichtungsermächtigungen zu dieser Beschaffung?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich tatsächlich um dieselben Fahrzeugbeschaffungen.

Zum HLF (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) 10:

Das Fahrzeug kostet rd. 280 T€ (in der Reihenfolge der Beschaffung: 80 T€ Fahrgestell, 120 T€ Aufbau und 80 T€ Beladung)

Das Fahrgestell wurde bereits 2016 beschafft, im Haushaltsjahr 2017 wurden für den Aufbau und die Beladung 200 T€ veranschlagt.

Diese Ausgaben haben sich aufgrund längerer Lieferzeiten der beauftragten Firma in das Jahr 2018 verschoben, 200 T€ sind wieder veranschlagt worden.

Zum HLF 20:

Das Fahrzeug kostet 370 T€ (in der Reihenfolge der Beschaffung: 100 T€ Fahrgestell, 170 T€ Aufbau und 100 T€ Beladung)

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für das Fahrgestell 100 T€ veranschlagt, für Aufbau und Bela-

dung 270 T€ als VE, fällig 2018.

Auch diese Ausgaben haben sich verschoben. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses durch die Landesfeuerweherschule hat sich verzögert, die Ausschreibung erfolgt erst 2018. Im Haushaltsjahr 2018 sind deshalb für das Fahrgestell und den Aufbau 270 T€ veranschlagt, die restlichen 100 T€ für die Beladung werden 2019 bezahlt.

Der Abrollbehälter Rüsteinsatz ist im Jahr 2017 beschafft worden, dieser kostete rd. 72 T€.

Das Mehrzweckfahrzeug wird im Jahr 2018 als Ersatz eines Mannschaftstransportfahrzeuges bei der Landesfeuerweherschule beschafft. Es dient dem Transport von Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern zwischen dem Unterkunftsgebäude in Harrislee Süderstraße zum Übungsgelände Am Oxer, Entfernung rd. 4,5 km.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	42
Kapitel:	05
Titel:	812 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz Ist 2016:	62,8
Ansatz Soll 2017:	40,0
Ansatz Soll HHE 2018:	510,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Geräte wurden 2017 bereits angeschafft, welche Geräte sollen im kommenden Jahr angeschafft werden? Wofür sind jeweils die anderen Geräte vorgesehen? Welche Schließanlagen sollen ausgetauscht werden? Welche Medien müssen für die Lehrsäle angeschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2017 wurden folgende Geräte beschafft:

- Lungenautomaten
- Dräger CSA-Anzüge
- AISCO Füllstation, Firetrainer

Im Jahr 2018 sind folgende Beschaffungen geplant:

- Wärmebildkameras (Ausbildung)
- Übungsbrandmeldeanlage (Ausbildung)
- Simulationsanlage Rauch, Explosion und Raumdurchzündung (Ausbildung)
- Küchengeräte (Großküche)
- Schließanlagen (alle Gebäude, beide Liegenschaften)

Es soll die gesamte Schließanlage in beiden Liegenschaften ersetzt werden (Landesfeuerwehrschule und Übungsgelände) mit einer elektronischen Lösung zur Vermeidung von Kosten durch Schlüsselverluste und Gewährleistung einer zuverlässigen Zutrittssicherung.

Für die Modernisierung der veralteten Medientechnik (> 15 Jahre) ist die Anschaffung der folgenden Komponenten in allen 14 Lehrsälen erforderlich (wegen Überalterung, Wartungsauf-

wand, Ausfällen und Modernisierung der Unterrichtsmethoden):

- Mediensteuerungen (Medientische, Präsentationstische, Rechner, Anschlussysteme)
- Präsentationsplattformen (Smartboards, Projektoren, Leinwände, Audiosysteme)
- Anbindungen an das Netzwerk, Verkabelung, Interkonnektivität, Server

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	43
Kapitel:	05
Titel:	534 61
Zweckbestimmung:	Kosten der Verwaltungsaufsicht im Feuerwehrewesen und für Aufklärung und Werbung

Ansatz Ist 2016:	23,1
Ansatz Soll 2017:	88,0
Ansatz Soll HHE 2018:	111,5

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Abfluss der Mittel in 2017 bislang zu den einzelnen Veranschlagungen unter 1.-3. in den Erläuterungen?

Antwort der Landesregierung:

Das bisherige Ist 2017 (Stand 20.12.2017) beträgt rd. 47,2 T€, darunter:
Ziffer 1. Kosten der Verwaltungsaufsicht rd. 7,9 T€
Ziffer 2. Aufklärung und Werbung in der Feuerwehr rd. 14,7 T€
Ziffer 3. Beschaffung von Ehrengaben und Brandschutz-Ehrenzeichen rd. 24,6 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	48 korr. 45
Kapitel:	05
Titel:	685 61
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen

Ansatz Ist 2016:	351,6
Ansatz Soll 2017:	361,0
Ansatz Soll HHE 2018:	379,3

Frage/Sachverhalt:

Wofür ist die vorgesehene Erhöhung der institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes konkret vorgesehen? Bzw. wie wird die Erhöhung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 8 Abs. 4 Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) bzw. § 34 Abs. 4 Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) vom 20. Oktober 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 280), beide zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 23, ber. S. 98), werden aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben Mittel zur Finanzierung der institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes bereitgestellt

Die Erhöhung der institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes ergibt sich aus der Prognose über das Aufkommen an Lotteriezweckabgaben sowie der daraus hergeleiteten Kalkulation der Ansätze für die gesetzlich festgelegten Förderzwecke.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	45
Kapitel:	05
Titel:	812 61
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	6,0
Ansatz Soll HHE 2018:	425,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür wird das Material im Einzelnen benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2018 müssen weitere 4 Hochleistungspumpen beschafft werden, um die Kreise und kreisfreien Städte flächendeckend auszustatten (300,0 T€).

Darüber hinaus soll Digitalfunkequipment beschafft werden, mit dem sowohl der auf Landesebene vorgehaltene Reservepool erweitert als auch die Funktionsfähigkeit eines Antennenträgers für die Funkversorgung ausgedehnter Einsatzstellen hergestellt werden soll (125,0 T€).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	45
Kapitel:	05
Titel:	812 61
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	6,0
Ansatz Soll HHE 2018:	425,0

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt es zu dem plötzlichen Bedarfsanstieg?

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelbedarf ist schwankend.

Im Jahr 2018 müssen 4 Hochleistungspumpen beschafft werden, um die Kreise und kreisfreien Städte weiter flächendeckend auszustatten (300 T€).

Darüber hinaus soll Digitalfunkequipment beschafft werden, mit dem sowohl der auf Landesebene vorgehaltene Reservepool erweitert als auch die Funktionsfähigkeit eines Antennenträgers für die Funkversorgung ausgedehnter Einsatzstellen hergestellt werden soll (125 T€).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	38
Kapitel:	05
Titel:	231 62
Zweckbestimmung:	Zuweisungen des Bundes

Ansatz Ist 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll 2017:	446,2 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welchen Hintergrund hat die Erhöhung der Zuweisung des Bundes für die Schiffsbrandbekämpfung?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Neuordnung der Maritimen Notfallvorsorge auf der Nord- und Ostsee -Brandbekämpfung und Verletztenversorgung See-.

Bei der Aufstellung des Fachkonzeptes „Brandbekämpfung und Verletztenversorgung See“ im Jahr 2004 standen einsatzstrategische Gesichtspunkte zurück. Das neue Fachkonzept stellt das nach heutigen Gesichtspunkten mindestens erforderliche Maß der Umsetzung der Anforderungen des Havariekommando-Gesetzes dar.

Die Erhöhung ergibt sich aus der Aktualisierung der seit dem Jahr 2004 unveränderten Kostenansätze für die Personalkostenerstattung an die Kommunen sowie der EU-Arbeitszeit-Verordnung in Verbindung mit einem erforderlichen höheren Personalfaktor und der aus Sicherheitsgründen sowie aus einsatztaktischen Erfordernissen notwendigen erweiterten Ausbildung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	50 f.
Kapitel:	05
Titel:	883 63
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte

Ansatz Ist 2016:	978,5 T€
Ansatz Soll 2017:	1.700,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	2.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welchen Schritten soll der Investitionsstau im Bereich der KatSchFzg wie vorgesehen bis 2027 aufgelöst werden. Welche Beschaffungsplanungen liegen diesem Zeitplan zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Die Auflösung des Investitionsstaus im Bereich der Katastrophenschutzfahrzeuge ist in folgenden Schritten vorgesehen:

Fahrzeuge, finanziert durch das Land zu 100%

- 2018-2023 52 Löschfahrzeuge
- 2024-2026 15 Katastrophenschutzfahrzeuge Technische Hilfe, 15 Notstromanhänger

Fahrzeuge, finanziert durch das Land und die unteren Katastrophenschutzbehörden zu je 50%

- 2018-2027 186 Verschiedene Fahrzeugtypen; darunter 19 Gerätewagen Sanität, 19 Führungskraftwagen, 22 Krankentransportwagen, 51 Feldkochherde

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	54
Kapitel:	07
Titel:	02 korrr.: 119 06
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen

Ansatz Ist 2016:	583,2
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche Art von Zuwendungen handelt es sich und warum sind keine weiteren Einnahmen zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Einnahmen bei diesem Titel können vorab nicht näher beziffert werden. Es handelt sich an dieser Stelle um Rückflüsse aus Zuwendungen vergangener Jahre, die sich erst nach Prüfung der Verwendungsnachweise der jeweiligen Zuwendungsempfänger ergeben. Dabei handelt es sich um Zuweisungen im Zusammenhang mit der Integration von Migrantinnen und Migranten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	56
Kapitel:	07
Titel:	53302
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen

Ansatz Ist 2016:	155,8 T€
Ansatz Soll 2017:	403,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die zu erwartenden Ausgaben 2017?

Antwort der Landesregierung:

Zu Ziffer 1.:

Die Ist-Ausgaben zum Stichtag 28.12.2017 betragen 318,0 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	56
Kapitel:	07
Titel:	535 01
Zweckbestimmung:	Informationsveranstaltungen

Ansatz Ist 2016:	69,8
Ansatz Soll 2017:	2,0
Ansatz Soll HHE 2018:	28,0

Frage/Sachverhalt:

Wer wird bei den Informationsveranstaltungen über was informiert und wie kommt es zu den starken Schwankungen zwischen 2016 und 2018?

Antwort der Landesregierung:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer solcher Veranstaltungen entstammen einem breiten Spektrum, es kann sich zum Beispiel um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kommunen, oder aber um Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Organisationen, Kirchen etc. handeln.

Im Jahr 2016 wurden aus diesem Titel in erster Linie die Kosten der 2. Flüchtlingskonferenz in Lübeck getragen, im Jahr 2017 sind dagegen eine Vielzahl kleinerer Veranstaltungen finanziert worden (Ist rd. 2,8 T€, Stand 20.12.2017).

Für das Jahr 2018 sollen neben kleineren Veranstaltungen in den Bereichen „Integration“, „Aufenthaltsrecht“ und „freiwillige Rückkehr“ auch eine größere Auftaktveranstaltung sowie Workshops der Projektgruppe Integration im Zuge der Abfassung eines neuen Integrationsgesetzes finanziert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	56
Kapitel:	07
Titel:	63303
Zweckbestimmung:	Integrationsfestbetrag, Integrations- und Aufnahmepauschale

Ansatz Ist 2016:	29.378,4
Ansatz Soll 2017:	33.500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	28.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Zahlenprognose liegt der Absenkung zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Im Kommunalpaket III vom 7. November 2016 wurde für die Jahre 2017 und 2018 jeweils ein Integrationsfestbetrag in Höhe von 17.000 T€ sowie eine Integrations- und Aufnahmepauschale (IAP) in Höhe von 1.250 € für das Jahr 2017 und in Höhe von 750 € für das Jahr 2018 vereinbart. Die Anmeldung für die IAP basiert auf derzeit rd. 6.100 Zugängen von Asylsuchenden und 8.000 Zugängen im Wege des Familiennachzugs sowie für sogenannte begleitete unbegleitete minderjährige Ausländer und nachgeborene Kinder von Asylsuchenden.

Die Zugangszahl der Asylsuchenden orientiert sich an der Frühjahrsprojektion 2017 der Bundesregierung, die für die Jahre 2017 und 2018 von jeweils 180.000 Zugängen ausgeht, multipliziert mit dem Königsteiner Schlüssel 2017 für Schleswig-Holstein von 3,39%.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	07
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Stärkung der strukturellen Partizipation von Migrantinnen und Migranten

Ansatz Ist 2016:	78,9 T€
Ansatz Soll 2017:	100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	950,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Durch welche konkreten Maßnahmen soll eine Stärkung der strukturellen Partizipation erfolgen?
2. Welches Konzept liegt der Förderung zugrunde und wodurch ist der Mehrbedarf begründet?
3. Welche Träger sollen für welche Maßnahmen gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu Ziffern 1. bis 3.:

Mit der Erhöhung der Mittel soll im kommenden Jahr insbesondere die Vielfalt als wichtiger Bestandteil unserer Demokratie gefördert werden. Die Förderung dieser Vielfalt ist nicht nur ein entscheidender Bestandteil der Migrations- und Integrationsstrategie des Landes Schleswig-Holstein, sondern auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung entsprechend berücksichtigt worden: "Ziel der Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben".

Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet u.a., dass in Schleswig-Holstein lebende Migrantinnen und Migranten nicht nur Adressaten von Integrationsmaßnahmen sind, sondern in den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft vertreten sind und diese aktiv mitgestalten können. Den Zugewanderten soll also eine gleichberechtigte Partizipation am ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Leben ermöglicht werden. Auf diese Weise können gesellschaftliche Spannungen und die Bildung von Parallelgesellschaften vermieden und ein gesellschaftlicher Zusammenhalt befördert werden. Der Aspekt der unmittelbaren gesellschaftlichen Teilhabe muss und soll deshalb in Zukunft deutlich stärker gefördert und an geeigneter Stelle, z.B. im zu erarbeitenden Landesintegrationsgesetz verankert werden.

Dafür muss an zwei Stellen angesetzt werden: Zum einen soll das soziale, politische und kulturelle Engagement der Zugewanderten selbst verstärkt werden. Zum anderen muss die interkulturelle Öffnung bei der Aufnahmegesellschaft vorangetrieben werden. Dazu ist es unerlässlich, interkulturelle Öffnungsprozesse in sozialen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden zu fördern, damit auch diese vielfältiger werden und das Land als heterogene und vielfältige Gesellschaft stärker abbilden. Die Öffnung der gesellschaftlichen Strukturen vor Ort und der Abbau migrationsspezifischer Hemmnisse sollen insbesondere im ländlichen Raum unterstützt werden. Nur mit Begegnung und Miteinander können Vorurteile und Vorbehalte abgebaut werden und ein Gemeinschaftsgefühl entstehen.

Die Umsetzung von Maßnahmen gerade auch im Zusammenhang mit dem Integrationsgesetz erfordern eine deutliche Intensivierung der Maßnahmen zur Optimierung der Strukturen zur Partizipation und wirkungsvollere Rahmenbedingungen. Insbesondere sollen die Gründung von Interessenvertretungen unterstützt, eine Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Interessengemeinschaften mit und ohne Migrationshintergrund gefördert, neue Akteure für Prozesse der gesellschaftlichen Kooperation und Koproduktion begeistert und Plattformen der Begegnung geschaffen werden.

Ein entsprechendes Konzept wird zu Beginn des Jahres 2018 ausgearbeitet werden. Somit stehen die Träger noch nicht fest.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	07
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Stärkung der Partizipation von Migranten

Ansatz Ist 2016:	78,9
Ansatz Soll 2017:	100,0
Ansatz Soll HHE 2018:	950,0

Frage/Sachverhalt:

Welche zusätzlichen Maßnahmen sind im Einzelnen geplant und woran konkret soll die Partizipation der Migranten gestärkt werden?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Erhöhung der Mittel soll im kommenden Jahr insbesondere die Vielfalt als wichtiger Bestandteil unserer Demokratie gefördert werden. Die Förderung dieser Vielfalt ist nicht nur ein entscheidender Bestandteil der Migrations- und Integrationsstrategie des Landes Schleswig-Holstein, sondern auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung entsprechend berücksichtigt worden: "Ziel der Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben."

Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet u.a., dass in Schleswig-Holstein lebende Migrantinnen und Migranten nicht nur Adressaten von Integrationsmaßnahmen sind, sondern in den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft vertreten sind und diese aktiv mitgestalten können. Den Zugewanderten soll also eine gleichberechtigte Partizipation am ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Leben ermöglicht werden. Auf diese Weise können gesellschaftliche Spannungen und die Bildung von Parallelgesellschaften vermieden und ein gesellschaftlicher Zusammenhalt befördert werden. Der Aspekt der unmittelbaren gesellschaftlichen Teilhabe muss und soll deshalb in Zukunft deutlich stärker gefördert und an geeigneter Stelle, z.B. im zu erarbeitenden Landesintegrationsgesetz verankert werden.

Dafür muss an zwei Stellen angesetzt werden: Zum einen soll das soziale, politische und kulturelle Engagement der Zugewanderten selbst verstärkt werden. Zum anderen muss die interkulturelle Öffnung bei der Aufnahmegesellschaft vorangetrieben werden. Dazu ist es unerlässlich,

interkulturelle Öffnungsprozesse in sozialen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden zu fördern, damit auch diese vielfältiger werden und das Land als heterogene und vielfältige Gesellschaft stärker abbilden. Die Öffnung der gesellschaftlichen Strukturen vor Ort und der Abbau migrationsspezifischer Hemmnisse sollen insbesondere im ländlichen Raum unterstützt werden. Nur mit Begegnung und Miteinander können Vorurteile und Vorbehalte abgebaut werden und ein Gemeinschaftsgefühl entstehen.

Die Umsetzung von Maßnahmen gerade auch im Zusammenhang mit dem Integrationsgesetz erfordert eine deutliche Intensivierung der Maßnahmen zur Optimierung der Strukturen zur Partizipation und wirkungsvollere Rahmenbedingungen. Insbesondere sollen die Gründung von Interessenvertretungen unterstützt, eine Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Interessengemeinschaften mit und ohne Migrationshintergrund gefördert, neue Akteure für Prozesse der gesellschaftlichen Kooperation und Koproduktion begeistert und Plattformen der Begegnung geschaffen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	07
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Stärkung der strukturellen Partizipation von Migrantinnen und Migranten

Ansatz Ist 2016:	78,9
Ansatz Soll 2017:	100,0
Ansatz Soll HHE 2018:	950,0

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist für das Jahr 2017? Mit welchem Ist wird für das Jahr 2018 gerechnet?
Wodurch soll die Stärkung der strukturellen Partizipation von Migrantinnen und Migranten für das Jahr 2018 umgesetzt bzw. erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2017 beträgt am 20.12.2017 rd. 104 T€. Für das Jahr 2018 geht die Anmeldung von einem Mittelbedarf in Höhe von 950 T€ aus. Ein entsprechendes Konzept wird zu Beginn des Jahres 2018 ausgearbeitet werden.

Mit der Erhöhung der Mittel soll im kommenden Jahr insbesondere die Vielfalt als wichtiger Bestandteil unserer Demokratie gefördert werden. Die Förderung dieser Vielfalt ist nicht nur ein entscheidender Bestandteil der Migrations- und Integrationsstrategie des Landes Schleswig-Holstein, sondern auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung entsprechend berücksichtigt worden: "Ziel der Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben."

Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet u.a., dass in Schleswig-Holstein lebende Migrantinnen und Migranten nicht nur Adressaten von Integrationsmaßnahmen sind, sondern in den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft vertreten sind und diese aktiv mitgestalten können. Den Zugewanderten soll also eine gleichberechtigte Partizipation am ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Leben ermöglicht werden. Auf diese Weise können gesellschaftliche Spannungen und die Bildung von Parallelgesellschaften vermieden und ein gesellschaftlicher Zusammenhalt befördert werden. Der Aspekt der unmittelba-

ren gesellschaftlichen Teilhabe muss und soll deshalb in Zukunft deutlich stärker gefördert und an geeigneter Stelle, z.B. im zu erarbeitenden Landesintegrationsgesetz verankert werden.

Dafür muss an zwei Stellen angesetzt werden: Zum einen soll das soziale, politische und kulturelle Engagement der Zugewanderten selbst verstärkt werden. Zum anderen muss die interkulturelle Öffnung bei der Aufnahmegesellschaft vorangetrieben werden. Dazu ist es unerlässlich, interkulturelle Öffnungsprozesse in sozialen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden zu fördern, damit auch diese vielfältiger werden und das Land als heterogene und vielfältige Gesellschaft stärker abbilden. Die Öffnung der gesellschaftlichen Strukturen vor Ort und der Abbau migrationsspezifischer Hemmnisse soll insbesondere im ländlichen Raum unterstützt werden. Nur mit Begegnung und Miteinander können Vorurteile und Vorbehalte abgebaut werden und ein Gemeinschaftsgefühl entstehen.

Die Umsetzung von Maßnahmen gerade auch im Zusammenhang mit dem Integrationsgesetz erfordern eine deutliche Intensivierung der Maßnahmen zur Optimierung der Strukturen zur Partizipation und wirkungsvollere Rahmenbedingungen. Insbesondere sollen die Gründung von Interessenvertretungen unterstützt, eine Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Interessengemeinschaften mit und ohne Migrationshintergrund gefördert, neue Akteure für Prozesse der gesellschaftlichen Kooperation und Koproduktion begeistert und Plattformen der Begegnung geschaffen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	07
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Integrationsmanagement auf Landes- und kommunaler Ebene

Ansatz Ist 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

4. Welche Maßnahmen sind förderfähig?
5. Welches Konzept liegt der Förderung zugrunde und wodurch ist der Mehrbedarf begründet?
6. Welche Träger sollen für welche Maßnahmen gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine der aktuell zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen, an der staatliche Akteure auf unterschiedlichen Ebenen beteiligt sind. Die Rahmenbedingungen der Arbeit auf Landes- und kommunaler Ebene unterliegen dabei derzeit einem ständigen Wandel, bedingt z.B. durch sich ändernde rechtliche Regelungen auf Bundesebene oder schwankende Zugangszahlen. Das Land trägt dieser Herausforderung Rechnung, indem es die Integrationsstrukturen im Land auf ihren Nutzen hin prüft und bei Bedarf nachsteuert. Derzeit erfolgt dies zum einen bei den Erstaufnahmeeinrichtungen, die zu Landeskompetenzzentren weiterentwickelt werden, sodass diese zukünftig noch besser und eigenständiger auf die jeweils aktuellen Bedarfe reagieren können. Das Land will die Kommunen weiterhin bedarfsgerecht bei der Integration vor Ort unterstützen, wobei die kommunalen Integrationsstrukturen u.a. im Rahmen der Erarbeitung eines Integrationsgesetzes umfassend analysiert und an den aktuellen Anforderungen ausgerichtet werden.

Diese Maßnahmen können ihre Wirkung jedoch nur dann in vollem Umfang entfalten, wenn die jeweilige Arbeit auf den einzelnen Ebenen sinnvoll ineinander greift. Damit Integration als Gesamtprozess gelingt, muss deshalb vor allem auch das Zusammenspiel der unterschiedlichen Ebenen betrachtet und bei Bedarf angepasst werden. Diesem Aspekt kommt gerade dann Bedeutung zu, wenn auf den einzelnen Ebenen selbst umfassende Gestaltungsprozesse erfolgen. Hierzu sind bedarfsgerechte Maßnahmen und Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten in

Schleswig-Holstein notwendig, die die jeweils aktuellen Schwerpunkte berücksichtigen. Sinnvollerweise müssen dafür die aktuellen Bedingungen und die konkreten Bedarfe vor Ort festgestellt werden, wobei teilweise auf bereits erfolgte Analysen zurückgegriffen werden kann. Im Anschluss muss die zukünftige Zusammenarbeit nachhaltig angepasst und entsprechend moderiert werden. Ein umfassendes Konzept hierzu, aus dem sich auch der konkrete Einsatz der veranschlagten Mittel ergibt, wird derzeit vorbereitet. Dieses wird insbesondere auch mit den Kommunalen Landesverbänden abzustimmen sein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	07
Titel:	68405
Zweckbestimmung:	Integrationsmanagement auf Landes- und kommunaler Ebene

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	900,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür werden die Mittel konkret verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine der aktuell zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen, an der staatliche Akteure auf unterschiedlichen Ebenen beteiligt sind. Die Rahmenbedingungen der Arbeit auf Landes- und kommunaler Ebene unterliegen dabei derzeit einem ständigen Wandel, bedingt z.B. durch sich ändernde rechtliche Regelungen auf Bundesebene oder schwankende Zugangszahlen. Das Land trägt dieser Herausforderung Rechnung, indem es die Integrationsstrukturen im Land auf ihren Nutzen hin prüft und bei Bedarf nachsteuert. Derzeit erfolgt dies bei den Erstaufnahmeeinrichtungen, die zu Landeskompetenzzentren weiterentwickelt werden, sodass diese zukünftig noch besser und eigenständiger auf die jeweils aktuellen Bedarfe reagieren können. Das Land will die Kommunen weiterhin bedarfsgerecht bei der Integration vor Ort unterstützen, wobei die kommunalen Integrationsstrukturen u.a. im Rahmen der Erarbeitung eines Integrationsgesetzes umfassend analysiert und an den aktuellen Anforderungen ausgerichtet werden.

Diese Maßnahmen können ihre Wirkung jedoch nur dann in vollem Umfang entfalten, wenn die jeweilige Arbeit auf den einzelnen Ebenen sinnvoll ineinander greift. Damit Integration als Gesamtprozess gelingt, muss deshalb vor allem auch das Zusammenspiel der unterschiedlichen Ebenen betrachtet und bei Bedarf angepasst werden. Diesem Aspekt kommt gerade dann Bedeutung zu, wenn auf den einzelnen Ebenen selbst umfassende Gestaltungsprozesse erfolgen. Hierzu sind bedarfsgerechte Maßnahmen und Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten in Schleswig-Holstein notwendig, die die jeweils aktuellen Schwerpunkte berücksichtigen. Sinnvollerweise müssen dafür die aktuellen Bedingungen und die konkreten Bedarfe vor Ort festge-

stellt werden, wobei teilweise auf bereits erfolgte Analysen zurückgegriffen werden kann. Im Anschluss muss die zukünftige Zusammenarbeit nachhaltig angepasst und entsprechend moderiert werden. Ein umfassendes Konzept hierzu, aus dem sich auch der konkrete Einsatz der veranschlagten Mittel ergibt, wird derzeit vorbereitet. Dieses wird insbesondere auch mit den Kommunalen Landesverbänden abzustimmen sein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	07
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Integrationsmanagement auf Landes- und kommunaler Ebene

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	900,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind für die strukturelle Stärkung der Schnittstelle zwischen der Landesebene und der kommunalen Ebene geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine der aktuell zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen, an der staatliche Akteure auf unterschiedlichen Ebenen beteiligt sind. Die Rahmenbedingungen der Arbeit auf Landes- und kommunaler Ebene unterliegen dabei derzeit einem ständigen Wandel, bedingt z.B. durch sich ändernde rechtliche Regelungen auf Bundesebene oder schwankende Zugangszahlen. Das Land trägt dieser Herausforderung Rechnung, indem es die Integrationsstrukturen im Land auf ihren Nutzen hin prüft und bei Bedarf nachsteuert. Derzeit erfolgt dies bei den Erstaufnahmeeinrichtungen, die zu Landeskompetenzzentren weiterentwickelt werden, sodass diese zukünftig noch besser und eigenständiger auf die jeweils aktuellen Bedarfe reagieren können. Das Land will die Kommunen weiterhin bedarfsgerecht bei der Integration vor Ort unterstützen, wobei die kommunalen Integrationsstrukturen u.a. im Rahmen der Erarbeitung eines Integrationsgesetzes umfassend analysiert und an den aktuellen Anforderungen ausgerichtet werden.

Diese Maßnahmen können ihre Wirkung jedoch nur dann in vollem Umfang entfalten, wenn die jeweilige Arbeit auf den einzelnen Ebenen sinnvoll ineinander greift. Damit Integration als Gesamtprozess gelingt, muss deshalb vor allem auch das Zusammenspiel der unterschiedlichen Ebenen betrachtet und bei Bedarf angepasst werden. Diesem Aspekt kommt gerade dann Bedeutung zu, wenn auf den einzelnen Ebenen selbst umfassende Gestaltungsprozesse erfolgen. Hierzu sind bedarfsgerechte Maßnahmen und Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten in Schleswig-Holstein notwendig, die die jeweils aktuellen Schwerpunkte berücksichtigen. Sinn-

vollerweise müssen dafür die aktuellen Bedingungen und die konkreten Bedarfe vor Ort festgestellt werden, wobei teilweise auf bereits erfolgte Analysen zurückgegriffen werden kann. Im Anschluss muss die zukünftige Zusammenarbeit nachhaltig angepasst und entsprechend moderiert werden. Ein umfassendes Konzept hierzu, aus dem sich auch der konkrete Einsatz der veranschlagten Mittel ergibt, wird derzeit vorbereitet. Dieses wird insbesondere auch mit den Kommunalen Landesverbänden abzustimmen sein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	59
Kapitel:	07
Titel:	68101
Zweckbestimmung:	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	9.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellen sich die Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für 2016 dar?
2. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten in 2017 hierfür?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel ist zum Haushalt 2018 neu angemeldet worden. Der Titelansatz war bisher als Teilansatz in den Titeln 0407-53301 (MG03) und 0407-63301 (MG03) veranschlagt.

Zu Ziffer 1.:

Medizinische Behandlung nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bei Personen in Landesunterkünften. 14.588,6 T€

Geldbetrag zur Deckung notwendiger persönlicher Bedarfe nach § 3 Abs. 1 AsylbLG für Personen in Landesunterkünften. 3.261,8 T€

17.850,4 T€

Zu Ziffer 2. (Stand 20.12.2017):

Medizinische Behandlung nach § 4 AsylbLG bei Personen in Landesunterkünften. 7.898,0 T€

Geldbetrag zur Deckung notwendiger persönlicher Bedarfe nach § 3 Abs. 1 AsylbLG für Personen in Landesunterkünften. 1.799,3 T€
9.697,3 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	60
Kapitel:	07
Titel:	684 07
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2016:	60,0
Ansatz Soll 2017:	410,0
Ansatz Soll HHE 2018:	460,0

Frage/Sachverhalt:

Den Erläuterungen nach sind 60.000 € zur Finanzierung besonderer Schutzbedarfe in zentralen/dezentralen Unterbringungen veranschlagt. Wovor bestehen hier Schutzbedarfe und welche Schutzmaßnahmen sind vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Land hat die Betreuung besonders schutzbedürftiger Frauen und Kinder aus dem Nordirak in einer Einrichtung in Nordfriesland in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils 120 T€ gefördert. Diese Personengruppe ist aufgrund einer Entscheidung der damaligen Landesregierung im Wege einer humanitären Aufnahmeaktion aus Baden-Württemberg übernommen worden. Sinn und Zweck dieser Aufnahmeaktion war es seinerzeit, die besonders schutzbedürftigen Frauen und Kinder aus dem Nordirak vor individueller Verfolgung in ihrem Heimatland zu schützen.

Die Haushaltsanmeldung geht davon aus, dass für eine ordnungsgemäße Projektabwicklung im Jahr 2018 zumindest noch eine weitere Förderung über sechs Monate erforderlich sein wird. Mithin ist die Hälfte der bisherigen Förderung veranschlagt worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	60
Kapitel:	07
Titel:	88301
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Herrichtung von Unterkünten

Ansatz Ist 2016:	3.068,0
Ansatz Soll 2017:	2.500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Sind alle Bedarfe gedeckt? Gibt es Bedarfe in Kommunen, die von der Landesregierung nicht berücksichtigt werden konnten?

Antwort der Landesregierung:

Alle bewilligungsreifen Anträge der Ämter und amtsfreien Gemeinden für dezentrale Unterkünte sowie der Kreise und kreisfreien Städte für anerkannte Gemeinschaftsunterkünte wurden positiv beschieden.

Im Jahr 2017 wurden lediglich Maßnahmen eines Amtes und eines Kreises gefördert. Darüber hinausgehende Bedarfe waren nicht vorhanden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	62
Kapitel:	07
Titel:	53465
Zweckbestimmung:	Weiterentwicklung des Landesamts für Ausländerangelegenheiten zum Landeskompetenzzentrum für Zuwanderung

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür wird der Mittelaufwuchs konkret verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Ansatz des Titels sollen die notwendigen Begleitmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Landesamts für Ausländerangelegenheiten zum Landeskompetenzzentrum für Erstaufnahme, aber auch der Rückkehrförderung finanziert werden, z. B. spezielle Schulungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (gerade auch im Hinblick auf die interkulturellen Kompetenzen), Kosten für mögliche Evaluationen und Prozessanalysen, Veranstaltungskosten einschließlich Kosten für externe Moderationen. Eine konkrete Aufschlüsselung der Finanzierung einzelner Maßnahmen liegt noch nicht vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	62
Kapitel:	07
Titel:	534 65
Zweckbestimmung:	Weiterentwicklung des Landesamts für Ausländerangelegenheiten zum Landeskompentenzentrum für Zuwanderung

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit besteht Bedarf für die Weiterentwicklung zum Landeskompentenzentrum für Zuwanderung und wie sind die Kosten dafür aufzuschlüsseln?

Antwort der Landesregierung:

Die Weiterentwicklung der bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen zu Landeskompentenzentren ist im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode vereinbart worden. Eine effektive Aufgabenerfüllung im Sinne der Vorgaben des Koalitionsvertrags setzt ein kompetentes Landesamt für Ausländerangelegenheiten voraus. Gegenüber dem Status Quo sind die Arbeitsabläufe zu verbessern, organisatorische Veränderungen vorzunehmen und weitere Aufgaben auf das Landesamt für Ausländerangelegenheiten zu übertragen. Sowohl für die integrationsorientierte Aufnahme in Schleswig-Holstein als auch für den Rückführungsprozess und die Reintegration im jeweiligen Herkunftsland sind funktionierende und zügige behördliche Abläufe in den Erstaufnahmeeinrichtungen unabdingbar. So soll in den Erstaufnahmeeinrichtungen zukünftig dem Aspekt der Orientierung und Verteilung noch besser Rechnung getragen werden. Menschen mit Bleibeperspektive soll das Ankommen erleichtert werden und die anschließende Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte unter Berücksichtigung von Kriterien erfolgen, die eine bessere Aufnahme in Kommunen befördern. Menschen ohne Bleibeperspektive sollen gezielt auf ihre Rückkehr und Reintegration im Herkunftsland vorbereitet werden; die individuelle Förderung der freiwilligen Rückkehr soll ausgeweitet werden.

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten soll für die relevanten Behörden auf kommunaler Ebene, zum Beispiel die Ausländer- und Zuwanderungsbehörden, sowie für die Landesbehörden und die Öffentlichkeit zu einem kompetenten Akteur und Ansprechpartner für verschie-

dene operative Bereiche der Zuwanderungsverwaltung weiterentwickelt werden, von der Erstaufnahme und Registrierung mit ersten Orientierungsangeboten über die Verteilung von Flüchtlingen bis zur Koordinierung des Rückkehrmanagements.

Aus dem Ansatz des Titels sollen die notwendigen Begleitmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Landesamts für Ausländerangelegenheiten zum Landeskompetenzzentrum für Erstaufnahme, aber auch der Rückkehrförderung finanziert werden, z. B. spezielle Schulungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (gerade auch im Hinblick auf die interkulturellen Kompetenzen), Kosten für mögliche Evaluationen und Prozessanalysen, Veranstaltungskosten einschließlich Kosten für externe Moderationen. Eine konkrete Aufschlüsselung der Finanzierung einzelner Maßnahmen liegt noch nicht vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	68
Kapitel:	08
Titel:	531 01
Zweckbestimmung:	Veröffentlichungen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	240,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Veröffentlichungen sollen finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Eingestellt sind Aufwendungen (Druck- und Versandkosten zzgl. anfallender Nebenkosten einschl. der Kosten für Layout und Vergabe durch die GMSH), die mit der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit während der Planaufstellungsverfahren Teilfortschreibung Wind und LEP im Zusammenhang stehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	68
Kapitel:	08
Titel:	531 01
Zweckbestimmung:	Veröffentlichungen

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	240

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern, um was für Veröffentlichungen es sich handelt.

Antwort der Landesregierung:

Eingestellt sind Aufwendungen (Druck- und Versandkosten zzgl. anfallender Nebenkosten einschl. der Kosten für Layout und Vergabe durch die GMSH), die mit der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit während der Planaufstellungsverfahren Teilfortschreibung Wind und LEP im Zusammenhang stehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	68
Kapitel:	08
Titel:	531 01
Zweckbestimmung:	Veröffentlichungen

Ansatz Ist 2016:	T€0,0
Ansatz Soll 2017:	T€0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€240,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, welche Arten von Veröffentlichungen und inhaltliche Schwerpunkte diesem Haushaltstitel zugrunde liegen.

Antwort der Landesregierung:

Eingestellt sind Aufwendungen (Druck- und Versandkosten zzgl. anfallender Nebenkosten einschl. der Kosten für Layout und Vergabe durch die GMSH), die mit der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit während der Planaufstellungsverfahren Teilfortschreibung Wind und LEP im Zusammenhang stehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	68
Kapitel:	08
Titel:	531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	90,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen konkret finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind Ausgaben aus dem Bereich der Landesplanung für Broschüren, Internetauftritte, Videoclips, Informationsveranstaltungen, wie Regionalkonferenzen und Meetings inkl. aller Nebenkosten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	68
Kapitel:	08
Titel:	531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2016:	T€0,0
Ansatz Soll 2017:	T€0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€90,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit hier konkret geplant sind. Wir bitten auch um Darstellung, welche mittel- bis langfristige Strategie in diesem Zusammenhang verfolgt wird.

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind Ausgaben aus dem Bereich der Landesplanung für Broschüren, Internetauftritte, Videoclips und Informationsveranstaltungen, wie Regionalkonferenzen und Meetings inkl. aller Nebenkosten. Eine gesonderte mittel- oder langfristige Strategie wird nicht verfolgt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	68
Kapitel:	08
Titel:	531 05 korrekt: 531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	90

Frage/Sachverhalt:

Bitte Erläuterung, welche Art von Öffentlichkeitsarbeit

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Bereich der Landesplanung für Broschüren, Internetauftritte, Videoclips, Informationsveranstaltungen, wie Regionalkonferenzen und Meetings inkl. aller Nebenkosten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	69
Kapitel:	08
Titel:	537 01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Stärkung großräumiger Kooperationen

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	17,8
Ansatz Soll HHE 2018:	50

Frage/Sachverhalt:

Bitte um nähere Erläuterungen. Gibt es einen Aufwuchs, und wenn ja, in welcher Höhe und wie wird dieser begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist um insg. 32,2 T€ angewachsen. Damit soll die Weiterentwicklung der derzeit im Aufbau befindlichen webbasierten deutsch-dänischen Datenbank zur Raumbeobachtung finanziert werden. Die Mittel sollen auch als Kofinanzierung für ein dafür gemeinsam mit den beiden dänischen Regionen Syddanmark und Sjaelland geplantes INTERREG A Projekt dienen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	08
Titel:	537 02
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Stärkung von Stadt-Umland-Kooperationen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Was ist zur Umsetzung konkret geplant?
Welche „ausgewählten“ Stadt-Umlandbereiche sind betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Das Budget zur Stärkung von Stadt-Umland-Kooperationen soll als finanzieller Anreiz für Kommunen eingesetzt werden, um Kooperationsinitiativen zu starten, wo es bisher noch keine Kooperationen auf Ebene eines Stadt-Umlandbereichs gibt, bzw. eine solche in der Vergangenheit beendet wurde. Außerdem soll ein Anreiz für bereits bestehende Kooperationen gesetzt werden, um sich dem Thema Wohnungsbau in einem Stadt-Umlandbereich intensiv anzunehmen. Konkrete Maßnahmen sind noch nicht vorgesehen.

Denkbare Maßnahmen, die unterstützt werden könnten, sind beispielsweise

- Eignungsuntersuchungen von Standorten für den Wohnungsbau in Stadt-Umlandbereichen,
- die Durchführung von Testplanungen, um in der Bevölkerung mehr Akzeptanz für Wohnungsbauprojekte zu fördern,
- die interkommunale Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den Wohnungsbau,
- die Erarbeitung eines Konzeptes zur Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen in einem Stadt-Umlandbereich,
- der Aufbau eines interkommunalen Flächenpools für den Wohnungsbau,
- die Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans für einen Stadt-Umlandbereich oder

die Durchführung von Zukunftswerkstätten mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern um Strategien für den Wohnungsbau in einem Stadt-Umlandbereich zu generieren.

Eine Vorauswahl von Stadt-Umlandbereichen hat nicht stattgefunden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	08
Titel:	537 02
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Stärkung von Stadt-Umland-Kooperationen

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	100

Frage/Sachverhalt:

Wofür werden die Mittel konkret verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Das Budget zur Stärkung von Stadt-Umland-Kooperationen soll als finanzieller Anreiz für Kommunen eingesetzt werden, um Kooperationsinitiativen beim Wohnungsbau zu starten, wo es bisher noch keine Kooperationen auf Ebene eines Stadt-Umlandbereichs gibt, bzw. eine solche in der Vergangenheit beendet wurde. Außerdem soll ein Anreiz für bereits bestehende Kooperationen gesetzt werden, um sich dem Thema Wohnungsbau in einem Stadt-Umlandbereich besonders intensiv anzunehmen.

Denkbare Maßnahmen, die unterstützt werden könnten, sind beispielsweise

- Eignungsuntersuchungen von Standorten für den Wohnungsbau in Stadt-Umlandbereichen,
- die Durchführung von Testplanungen, um in der Bevölkerung mehr Akzeptanz für Wohnungsbauprojekte zu fördern,
- die interkommunale Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den Wohnungsbau,
- die Erarbeitung eines Konzeptes zur Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen in einem Stadt-Umlandbereich,
- der Aufbau eines interkommunalen Flächenpools für den Wohnungsbau,
- die Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans für einen Stadt-Umlandbereich,
- die Durchführung von Zukunftswerkstätten mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, um Strategien für den Wohnungsbau in einem Stadt-Umlandbereich zu generieren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	08
Titel:	537 02
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Stärkung von Stadt-Umland-Kooperationen

Ansatz Ist 2016:	T€0,0
Ansatz Soll 2017:	T€0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	T€100,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, welche Maßnahmen zur Intensivierung interkommunaler Kooperationen bei der Erhöhung des Wohnungsbaus hier konkret geplant sind bzw. bereits zur Durchführung anstehen.

Antwort der Landesregierung:

Das Budget zur Stärkung von Stadt-Umland-Kooperationen soll als finanzieller Anreiz für Kommunen eingesetzt werden, um Kooperationsinitiativen zu starten, wo es bisher noch keine Kooperationen auf Ebene eines Stadt-Umlandbereichs gibt, bzw. eine solche in der Vergangenheit beendet wurde. Außerdem soll ein Anreiz für bereits bestehende Kooperationen gesetzt werden, um sich dem Thema Wohnungsbau in einem Stadt-Umlandbereich intensiv anzunehmen. Konkrete Maßnahmen sind noch nicht vorgesehen.

Denkbare Maßnahmen, die unterstützt werden könnten, sind beispielsweise

- Eignungsuntersuchungen von Standorten für den Wohnungsbau in Stadt-Umlandbereichen,
- die Durchführung von Testplanungen, um in der Bevölkerung mehr Akzeptanz für Wohnungsbauprojekte zu fördern,
- die interkommunale Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den Wohnungsbau,
- die Erarbeitung eines Konzeptes zur Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen in einem Stadt-Umlandbereich,
- der Aufbau eines interkommunalen Flächenpools für den Wohnungsbau,
- die Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans für einen Stadt-Umlandbereich oder
- die Durchführung von Zukunftswerkstätten mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern um Strategien für den Wohnungsbau in einem Stadt-Umlandbereich zu generieren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	08
Titel:	68504
Zweckbestimmung:	An die Akademie für ländliche Räume

Ansatz Ist 2016:	22,5
Ansatz Soll 2017:	22,5
Ansatz Soll HHE 2018:	75

Frage/Sachverhalt:

Wofür wird der Mittelaufwuchs konkret verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Die Akademie für ländliche Räume plant die zusätzlichen Mittel (Anhebung der Institutionellen Förderung) in folgenden Bereichen einzusetzen, hier aufgelistet mit abnehmender Bedeutung / Relevanz:

- Sicherstellung einer arbeitsfähigen Geschäftsstelle in Flintbek, Aufstockung des Personals in der Geschäftsstelle
- Ausgleich für Anstieg der Personalkosten (Anlehnung TdL) in den letzten Jahren
- Fortführung der bedarfsorientierten Projekt- und Themenarbeit für die ländlichen Räume
- Sicherstellung eines Transfers von Ergebnissen/Good-Practice-Beispielen in die Fläche, Öffentlichkeitsarbeit/Dienstleistungen/Internetpräsenz/Social Media
- Anhebung von Sach- und Repräsentationskosten

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	08
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	An die Akademie für ländliche Räume

Ansatz Ist 2016:	22,5
Ansatz Soll 2017:	22,5
Ansatz Soll HHE 2018:	75

Frage/Sachverhalt:

Wie wird der Aufwuchs begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Akademie für ländliche Räume plant die zusätzlichen Mittel (Anhebung der Institutionellen Förderung) in folgenden Bereichen einzusetzen, hier aufgelistet mit abnehmender Bedeutung /Relevanz:

- Sicherstellung einer arbeitsfähigen Geschäftsstelle in Flintbek, Aufstockung des Personals in der Geschäftsstelle
- Ausgleich für Anstieg der Personalkosten (Anlehnung TdL) in den letzten Jahren
- Fortführung der bedarfsorientierten Projekt- und Themenarbeit für die ländlichen Räume
- Sicherstellung eines Transfers von Ergebnissen/Good-Practice-Beispielen in die Fläche, Öffentlichkeitsarbeit/Dienstleistungen/Internetpräsenz/Social Media
- Anhebung von Sach- und Repräsentationskosten

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	08
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	An die Akademie für ländliche Räume

Ansatz Ist 2016:	T€ 22,5
Ansatz Soll 2017:	T€ 22,5
Ansatz Soll HHE 2018:	T€ 75,0

Frage/Sachverhalt:

Nach den Erläuterungen dieses Titels besteht die finanzielle Unterstützung des Landes in einem Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben der Akademie. Vor diesem Hintergrund wird um Darstellung der Personalstruktur der Akademie gebeten, wobei auch auf die personellen Planungen für die Folgejahre eingegangen werden sollte.

Antwort der Landesregierung:

Die Personalstruktur der vom Land institutionell geförderten Akademie für ländliche Räume (ALR) besteht aus dem Leiter der Geschäftsstelle (Stellenanteil 1,0, davon 0,6 Stellenanteile für das AktivRegionen-Netzwerk), einer Assistenz für das AktivRegionen-Netzwerk (Stellenanteil 0,5) und seit dem 1.10.2017 einer Mitarbeiterin für das Projekt Transferstelle SH für das Bundesprogramm ländliche Räume (Stellenanteil 0,5 befristet bis zum 31.12.2018).

Mit der nunmehr veranschlagten Anhebung der institutionellen Förderung würde die ALR daher folgende Ziele weiterverfolgen können:

- Aufstockung des Personals in der Geschäftsstelle um eine arbeitsfähige Geschäftsstelle in Flintbek sicherzustellen
- Ausgleich für den Anstieg der Personalkosten (Anlehnung TdL) in den letzten Jahren
- Fortführung der bedarfsorientierten Projekt- und Themenarbeit für die ländlichen Räume
- Sicherstellung eines Transfers von Ergebnissen und Good-Practice-Beispielen in die Fläche durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Internetpräsenz inkl. Social Media
- Anhebung von Sach- und Repräsentationskosten

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	08
Titel:	88301
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2016:	332,5
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	2570,6

Frage/Sachverhalt:

Wie sollen die Mittel konkret verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Breitbandförderung werden die Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken für schnelle Breitbandnetze, die Verlegung von Leerrohren sowie Vorarbeiten für die genannten Investitionen gefördert. Als Zuwendungsempfängerinnen kommen Gemeinden und Gemeindeverbände (hier insbesondere die neu gegründeten Zweckverbände) in Betracht.

Für eine Förderung mit ELER-Mitteln kofinanziert mit Mitteln des Sondervermögens Breitband sind die Schließungen von Wirtschaftlichkeitslücken in den Gemeinden Pellworm und Langeneß, im Amt Föhr-Amrum und den Städten Glücksburg und Husum vorgesehen.

Aus Mitteln des Sondervermögens Breitband werden gefördert:

- Vorarbeiten für Breitbandinfrastrukturen in den Breitbandzweckverbänden Eggebek, Mittelangeln, Südangeln, Haddeby sowie Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge,
- Leerrohrverlegungen des Zweckverbandes Mittleres Schleswig-Holstein und
- Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken in den Ämtern Rantzau und Landschaft Sylt

Die Aufzählung ist nicht abschließend, da weitere Förderanträge gestellt werden können.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	08
Titel:	833 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2016:	332,5
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	2570,6

Frage/Sachverhalt:

Bitte um nähere Erläuterung zur Verwendung der Mittel. An wen gehen die Zuschüsse? Wie sehen die Förderrichtlinien aus?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Breitbandförderung werden die Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken für schnelle Breitbandnetze, die Verlegung von Leerrohren sowie Vorarbeiten für die genannten Investitionen gefördert. Als Zuwendungsempfängerinnen kommen Gemeinden und Gemeindeverbände (hier insbesondere die neu gegründeten Zweckverbände) in Betracht.

Für eine Förderung mit ELER-Mitteln kofinanziert mit Mitteln des Sondervermögens Breitband sind die Schließungen von Wirtschaftlichkeitslücken in den Gemeinden Pellworm und Langeneß, im Amt Föhr-Amrum und den Städten Glücksburg und Husum vorgesehen.

Aus Mitteln des Sondervermögens Breitband werden gefördert:

- Vorarbeiten für Breitbandinfrastrukturen in den Breitbandzweckverbänden Eggebek, Mittelangeln, Südangeln, Haddeby sowie Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge,
- Leerrohrverlegungen des Zweckverbandes Mittleres Schleswig-Holstein und
- Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken in den Ämtern Rantzau und Landschaft Sylt

Die Aufzählung ist nicht abschließend, da weitere Förderanträge gestellt werden können. Die Förderung richtet sich insbesondere nach der Breitbandrichtlinie (Amtsbl. Schl.-H. 2017, S. 976).

Daneben werden Projekte, die im Rahmen des Bundesprogramms Breitband vom Bund gefördert werden aus dem Sondervermögen Breitband kofinanziert. Die Kofinanzierung durch das Land ist ausschlaggebend für die Förderentscheidung des Bundes. Die Förderung richtet sich nach der Kofinanzierungsrichtlinie (Amtsbl. Schl.-H. 2017, S. 886).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	71
Kapitel:	08
Titel:	892 03
Zweckbestimmung:	Zuwendungen der EU im Rahmen von LEADER/Aktiv Region

Ansatz Ist 2016:	2995,5
Ansatz Soll 2017:	10677
Ansatz Soll HHE 2018:	12365,7

Frage/Sachverhalt:

Erfolgt eine Kofinanzierung durch Kommunen oder andere?

Antwort der Landesregierung:

Die Kofinanzierung erfolgt bei öffentlichen Projektträgern (Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen bzw. diesen Gleichgestellten) mit den Eigenmitteln des Projektträgers.

Die Kofinanzierung bei privaten Projektträgern erfolgt in der Regel durch das Land und die AktivRegionen. Das Land stellt hierzu jährlich 500 T€ zur Verfügung und die Kommunen einen entsprechenden Betrag über die AktivRegion.

Auch eine Kofinanzierung durch sonstige öffentliche Einrichtungen bzw. diesen Gleichgestellten ist möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	71
Kapitel:	08
Titel:	88305
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2016:	29,8
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	1000

Frage/Sachverhalt:

Unter welchen Kriterien sollen die Mittel vergeben werden? Steht schon fest wer Zuwendungsempfänger wird?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die EU-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan für die Maßnahme „Ländliches Kulturerbe“. Der Ansatz im LPLR-Finanzplan wurde aufgeteilt auf die Titel 883 05 und 893 02 da sowohl Kommunen als auch sonstige öffentliche Einrichtungen bzw. diesen Gleichgestellten antragsberechtigt sind. Die Mittel können im Rahmen der n+3-Regelung verausgabt werden, wodurch es zu Verschiebungen zwischen den Jahren kommen kann. Zudem wird der Ansatz programmgemäß nach der Anlaufphase des Förderprogramms höher.

Insgesamt sind in der MG 03 Landesmittel in Höhe von 335.800 Euro veranschlagt. Der Ansatz ist seit Jahren konstant. Es besteht Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe.

Bereits bewilligt wurden Projekte der Stadt Tornesch (Umnutzung Alte Ahrenloher Schule) und der Stadt Wilster (Inwertsetzung der Schleuse Kasenort). Es können 2018 weitere Projektanträge gestellt werden.

Die Projekte der Maßnahme „Ländliches Kulturerbe“ werden anhand der folgenden Projektauswahlkriterien ausgewählt.

Projektauswahlkriterien für das LPLR 2014-2020 (Stand 09-2016)

Artikel 20 ELER-Verordnung: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung

Teilmaßnahme 7.6.1 Erhaltung des kulturellen Erbes			
Projektauswahlkriterien	Faktor	Punkte (0= trifft nicht zu, 1= trifft zu)	Ergebnis je Kriterium
1) Projekt beinhaltet neue Kooperationen, nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation			max. 4 Punkte
a) 1 – 2 Partner <i>oder</i>	2*	0/1	
b) mind. 3 Partner	4*	0/1	
2.) Projekt sensibilisiert eine bedeutsame Anzahl von Nutzern für das Thema Kulturerbe / kulturelle Identität, zugrunde gelegt werden die Prognosewerte der Machbarkeitsstudie über die Anzahl der Nutzer bzw. Nutzungen des Vorhabens nach der Umsetzung			max. 3 Punkte
a) 1000 bis 20.000 Nutzer pro Jahr <i>oder</i>	1*	0/1	
b) über 20.000 bis 50.000 Nutzer pro Jahr <i>oder</i>	2*	0/1	
c) über 50.000 Nutzer pro Jahr	3*	0/1	
3.) Projekt sichert das kulturelle Erbe der Dörfer und stärkt die kulturelle Identität			max. 10 Punkte
a) Vorhaben bedeutet eine Inwertsetzung des kulturellen Erbes der Dörfer (materiell), z.B. - Museen und Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes - Kulturelle Merkmale der Dörfer wie sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler sowie Ensembles/Plätze und Gebäude, die für die kulturelle Identität der Dörfer prägend sind	4*	0/1	
b) Vorhaben dient dem Erhalt des immateriellen Kulturerbes (z.B. Traditionen, Bräuche, Volkskunde, Musik)	2*	0/1	
c) Vorhaben leistet einen Beitrag zur kulturellen Bildung und/oder zur kulturellen Vernetzung	2*	0/1	
d) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben beinhaltet plausibel eine dauerhafte Einbindung ehrenamtlichen Engagements	1*	0/1	
e) Vorhaben ist eingebunden in regionales Entwicklungskonzept	1*	0/1	
Schwellenwert 8 Punkte von max. 17 Punkten, mind. 1 Punkt je Bewertungsbereich 1) , 2) und mind. 4 Punkte im Bewertungsbereich 3)			

Stichtag

1. Dezember 2015 (100 % des Jahresbudgets) Eingang der bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15.10. zur Klärung nicht eindeutiger Angaben

Folgejahre

Stichtag: 1. April (Eingang der bewilligungsreifen Anträge – inkl. ZBau-Prüfung – beim LLUR). Es wird empfohlen, die Anträge möglichst bis 15. Februar zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen.

Budget

Jahresbudget (inklusive Restbudgets der vorherigen Stichtage, abzüglich der Vorbelastungen durch die mehrjährigen Projekte aus Vorjahren)

Das Jahresbudget zum jeweils anstehenden Stichtag sowie die verfügbaren Budgets der Folgejahre werden auf der Internetseite des MELUR veröffentlicht.

***Erläuterungen**

Förderanträge sind an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zu richten. Das Projektauswahlverfahren für die ELER-Mittel beinhaltet einen Stichtag pro Jahr und wird auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien durchgeführt (Mindestpunktzahl und Ranking der Anträge).

Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend dem Ranking bewilligt werden.

Bei Punktgleichheit ergibt sich die Reihenfolge aus der Mehrzahl der höchstgewichteten Kriterien. Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet das Eingangsdatum des bewilligungsreifen Antrags (inkl. ZBau-Prüfung).

Förderanträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Ablehnungsbescheid und können in einer neuen Auswahlrunde neu eingereicht werden.

Förderanträge, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, erhalten einen Ablehnungsbescheid; sie können nachgebessert werden und sich dann für eine neue Auswahlrunde bewerben.

Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden dem Budget des nächsten Auswahlverfahrens zugeschlagen. Bei Vorhaben mit mehrjähriger Finanzierung erfolgt eine entsprechende Vorbelastung der Budgets der Folgejahre.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 1): Es sollen Vorhaben unterstützt werden, die durch die neue Zusammenarbeit verschiedener Partner Synergien erreichen, um damit tragfähige Angebote zur Sicherung des ländlichen Kulturerbes zu sichern. Nur eine Nutzung der Räumlichkeiten reicht zur Erfüllung des Kriteriums Kooperation nicht aus.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 2): Vorhaben mit einer stärkeren Ausstrahlung, d.h. mit einer größeren Anzahl potenzieller Nutzer sollen bevorzugt werden. Als Grundlage dienen die Prognosewerte der Machbarkeitsstudie.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 3): Es sollen vorrangig Vorhaben zur Sicherung des ländlichen Kulturerbes initiiert werden, die das kulturelle Erbe der Dörfer in Wert setzen, die Beiträge zur kulturellen Bildung leisten, die das immaterielle Kulturerbe stärken oder dauerhaft ehrenamtliches Engagement einbinden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	72
Kapitel:	08
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen des ländlichen Tourismus

Ansatz Ist 2016:	70,5
Ansatz Soll 2017:	1.547,3
Ansatz Soll HHE 2018:	1.915,3

Frage/Sachverhalt:

Wie wird der Aufwuchs begründet?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die EU-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan für die Maßnahme „Ländlicher Tourismus“. Die Mittel können im Rahmen der n+3-Regelung verausgabt werden, wodurch es zu Verschiebungen zwischen den Jahren kommen kann. Zudem wird der Ansatz programmgemäß nach der Anlaufphase des Förderprogramms höher.

Insgesamt sind in der MG 03 Landesmittel in Höhe von 335.800 Euro veranschlagt. Der Ansatz ist seit Jahren konstant. Es besteht Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	72
Kapitel:	08
Titel:	893 02
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Sonstige

Ansatz Ist 2016:	207,4
Ansatz Soll 2017:	982,5
Ansatz Soll HHE 2018:	680,5

Frage/Sachverhalt:

Warum hier Absenkung?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die EU-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan für die Maßnahme „Ländliches Kulturerbe“. Der Ansatz im LPLR-Finanzplan wurde aufgeteilt auf die Titel 883 05 und 893 02 da sowohl Kommunen als auch sonstige Öffentliche antragsberechtigt sind. Die Mittel können im Rahmen der n+3-Regelung verausgabt werden, wodurch es zu Verschiebungen zwischen den Jahren kommen kann. Zudem wird der Ansatz programmgemäß für die ELER-Maßnahme nach der Anlaufphase des Förderprogramms höher. Insgesamt sind in der MG 03 Landesmittel in Höhe von 335.800 Euro veranschlagt. Der Ansatz ist seit Jahren konstant. Es besteht Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	66
Kapitel:	08
Titel:	33271
Zweckbestimmung:	Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg an Zuweisungen für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen beider Länder

Ansatz Ist 2016:	452,8
Ansatz Soll 2017:	600
Ansatz Soll HHE 2018:	600

Frage/Sachverhalt:

Für welche infrastrukturellen Maßnahmen werden die Einnahmen verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von 50 v.H. an den Zuweisungen aus dem Ausgabetitel 0408 883 71 „Zuweisungen an Kreise, Gemeinden, Zweckverbände und öffentliche Einrichtungen für grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg“

Der Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg (MRH) hat im Jahr 2017 die Förderung folgender Maßnahmen, die aus dem Titel 0408 883 71 gefördert werden, beschlossen:

- Schaffung eines Anlegers am Bremer Kai für Traditionsschiffe aus der MRH
- Innovativer Bau von Bike+Ride Anlagen in der MRH
- Wanderwege im Alsterland 2.0
- Erstellung einer P+R- Anlage am Bahnhof Müssen
- Regionales Siedlungsstruktur- und Verkehrsentwicklungskonzept Bergedorf/ Südstormarn/Herzogtum Lauenburg Süd
- Leitprojekt* Machbarkeitsstudie Radschnellwege in der MRH
- Studie zur touristischen Entwicklung des Hafens Friedrichskoog
- Lückenschluss des Radwanderweges von Tritttau nach Bad Oldesloe
- Neubau einer P+R- Anlage am Haltepunkt Kupfermühle
- Erweiterung und Erneuerung von B+R-Anlagen an den Bahnhöfen Halstenbek und Krupunder

- Mintes O - Minderung der Treibhausgas-Emissionen der Schülerbeförderungen in den (Land-)kreisen Herzogtum Lauenburg und Nordwestmecklenburg durch intelligente Systeme zur Fahrweg- sowie Fahrweiseoptimierung
- Leitprojekt* OECD – Territorial Review Hamburg Metropolitan Region
- Leitprojekt* Grenzgeschichte(n) - Bestandsaufnahme von Orten, Einrichtungen und Projekten entlang der ehemaligen innerdeutsche Grenzen

* Leitprojekte der MRH werden in der Regel aus allen drei Förderfonds, die von den Ländern Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein finanziert werden, gefördert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	74
Kapitel:	08
Titel:	883 71
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise, Gemeinden, Zweckverbände und öffentliche Einrichtungen für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg

Ansatz Ist 2016:	942,6
Ansatz Soll 2017:	1.200,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2017 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Der Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg (MRH) hat im Jahr 2017 die Förderung folgender Maßnahmen, die aus dem Titel 0408 883 71 gefördert werden, beschlossen:

- Schaffung eines Anlegers am Bremer Kai für Traditionsschiffe aus der MRH
- Innovativer Bau von Bike+Ride Anlagen in der MRH
- Wanderwege im Alsterland 2.0
- Erstellung einer P+R- Anlage am Bahnhof Müssen
- Regionales Siedlungsstruktur- und Verkehrsentwicklungskonzept Bergedorf/ Südstormarn/Herzogtum Lauenburg Süd
- Leitprojekt* Machbarkeitsstudie Radschnellwege in der MRH
- Studie zur touristischen Entwicklung des Hafens Friedrichskoog
- Lückenschluss des Radwanderweges von Tritttau nach Bad Oldesloe
- Neubau einer P+R- Anlage am Haltepunkt Kupfermühle
- Erweiterung und Erneuerung von B+R-Anlagen an den Bahnhöfen Halstenbek und Krupunder
- Mintes O - Minderung der Treibhausgas-Emissionen der Schülerbeförderungen in den (Land-)kreisen Herzogtum Lauenburg und Nordwestmecklenburg durch intelligente Systeme zur Fahrweg- sowie Fahrweiseoptimierung

- Leitprojekt* OECD – Territorial Review Hamburg Metropolitan Region
- Leitprojekt* Grenzgeschichte(n) - Bestandsaufnahme von Orten, Einrichtungen und Projekten entlang der ehemaligen innerdeutsche Grenzen

* Leitprojekte der MRH werden in der Regel aus allen drei Förderfonds, die von den Ländern Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein finanziert werden, gefördert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	77
Kapitel:	10
Titel:	124 02
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Verpachtung von Kantinenbetrieben

Ansatz Ist 2016:	14,7
Ansatz Soll 2017:	16,0
Ansatz Soll HHE 2018:	6,0

Frage/Sachverhalt:

Wodurch begründen sich die für das Jahr 2018 veranschlagten Mindereinnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die Kantine im Behördenhochhaus der Polizeidirektion Lübeck wurde geschlossen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	81
Kapitel:	10
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Dienstbezüge Beamte (Polizei)

Ansatz Ist 2016:	296.754,3 T€
Ansatz Soll 2017:	273.358,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	275.613,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie will die Landesregierung die Umsetzung von 153 Stellen mit kw-Vermerk (Stellenplan S. 137) für Polizeivollzugsbeamte realisieren und gleichzeitig bis 2023 500 neue Polizeistellen schaffen?
2. Aus welchem Grund sind die Stellen eines EPHK (A 13 LG 2.1) und 2 Stellen POK (A 10) für freigestellte Personalratsmitglieder mit einem Kw-Vermerk versehen und wann soll dieser realisiert werden?
3. Welches langfristige Konzept liegt dem „Beförderungspaket 2018“ zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

1. 150 Planstellen sind als Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen mit dem Haushalt 2016 ausgebracht worden. Diese Stellen sollen planmäßig mit Ablauf 31.12.2019 wegfallen, sofern ein darüberhinausgehender Bedarf nicht anerkannt wird. Ab dem Jahr 2020 soll der Aufbau von 500 zusätzlichen Planstellen beginnen. (Zu den übrigen drei Stellen s. Antwort zu Frage 2.)
2. Für die drei freigestellten Vorstandsmitglieder des Hauptpersonalrates der Polizei sind Planstellen als kw-Stellen im Stellenplan ausgewiesen. Diese Verfahrensweise ist notwendig, um eine Stellenführung ohne zusätzliche Belastung des Stellenplanes zu ermöglichen. Bei einem Wechsel im Gremium, z. B. durch Neubesetzung nach Wahlen etc., können diese entsprechend angepasst werden. Diese drei Stellen sind nicht mit einem Datum hinsichtlich des Wegfalls gekennzeichnet, insofern ist ein Abbau nicht vorgesehen.
3. Das Beförderungspaket 2018 wurde von der Landesregierung für alle Ressorts angelegt. Die Landespolizei wird die dafür zur Verfügung gestellten Mittel und Stellenhebungen planerisch in das im Jahr 2016 begonnene Strukturprogramm, das auf einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren angelegt ist, integrieren und damit weiter ausbauen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	82 f.
Kapitel:	10
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2016:	5.273,5 T€
Ansatz Soll 2017:	5.149,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	5.149,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie und in welchem Zeitraum soll die im Koalitionsvertrag (S. 80) vorgesehene flächendeckende Ausstattung der Landespolizei mit digitalen mobilen Endgeräten erfolgen? Wird dieses als erneutes Modellprojekt ausgeführt, oder ist aufgrund der positiven Erfahrungen der Niedersächsischen Landespolizei die Einführung digitaler mobiler Endgeräte im regulären Einsatzbetrieb vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Ziel ist es, den laufenden Modernisierungsprozess des polizeilichen Streifen- und Einsatzdienstes durch eine deutliche Ausweitung des Einsatzes digitaler Mittel wirksam zu unterstützen und an deren Gestaltung mitzuwirken. Dazu sind insbesondere Infrastrukturen auszubauen bzw. weiter zu entwickeln, Landesstandards (z.B. E-Mail und Messenger-Dienste) auf die hohen Sicherheitsanforderungen der Landespolizei abzustimmen und Fachverfahren für ein mobiles Arbeiten anzupassen.

Somit sind nicht nur mobile Endgeräte an die Landespolizei zu verteilen, sondern im 1. Halbjahr 2018 Konzepte zu entwickeln, um die Polizei im Einsatz zu unterstützen und so eine Lageübergreifende sowie die polizeitaktische Mobilität zu gewährleisten. Eine Pilotierung und Fortschreibung der Konzepte ist für das 2. Halbjahr 2018 vorgesehen; ein flächendeckendes Roll Out dann in den Folgejahren geplant.

Die Ausstattung der Landespolizei mit digitalen mobilen Endgeräten wird mit Unterstützung des ZIT SH koordiniert. Die entsprechenden Haushaltsmittel (Investitionen) sind im Epl. 14 (Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung) und dem Kapi-

tel 1614 (IT und Digitalisierung) veranschlagt. In den Jahren 2018 bis 2022 sind insgesamt rd. 9,3 Mio. € für den Betrieb und die flächendeckende Ausstattung der Landespolizei mit digitalen mobilen Endgeräten eingeplant. Rd. 3,5 Mio. € entfallen davon auf das Kapitel 1402 (Informations- und Kommunikationstechnologien). In diesem Kapitel werden insbesondere der Betrieb der Technologien und die Beschaffungen von mobilen Endgeräten am Arbeitsplatz (z. B. Laptops) abgebildet. 5,8 Mio. € sind in einer neuen MG 07 (Digitalisierung / Ausbau digitaler Technologien) des Kapitels 1614 (IT- und Digitalisierung) eingeplant. Aus diesen Mitteln sollen Technologien wie Smartphones, Tablets, Software pp. finanziert werden. Die Entscheidung über die Bereitstellung dieser Mittel soll im Rahmen der Nachschiebeliste 2018 zum Epl. 16 (IMPULS 2030) erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	84-85
Kapitel:	10
Titel:	518 01
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2016:	198,9
Ansatz Soll 2017:	200,0
Ansatz Soll HHE 2018:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Anmietungen wurden 2017 aus dem Titel finanziert?
Welche sollen in 2018 (zusätzlich) finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2017 wurden Anmietungen von Sportplätzen, Turnhallen, Schwimmhallen, Hundeausbildungsplätzen, Schießplätzen und Tagungsräumen sowie Park- und Garagenplätzen für Dienstfahrzeuge finanziert.

Für die Anmietung von Einsatztrainingsstätten für das Einsatzkonzept „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ werden zusätzlich 200,0 T€ veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	84
Kapitel:	10
Titel:	518 01
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2016:	198,9
Ansatz Soll 2017:	200,0
Ansatz Soll HHE 2018:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz verdoppelt? Welche nicht dauerhaften Anmietungen werden damit vorgenommen und zu welchem Zweck?

Antwort der Landesregierung:

Für die Anmietung von Einsatztrainingsstätten für das Einsatzkonzept „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ werden zusätzlich 200,0 T€ veranschlagt.

Zu diesem Zweck werden temporär urbane Flächen angemietet, auf denen das taktische Vorgehen im urbanen Raum, z. B. Anschläge in einer Stadt, unter realistischen Bedingungen geübt werden kann.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	88
Kapitel:	10
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Kreise für die Überwachung des fließenden Verkehrs

Ansatz Ist 2016:	2.167,9
Ansatz Soll 2017:	2.260,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.174,7

Frage/Sachverhalt:

Warum sinken die Ausgaben im Bereich der PD Bad Segeberg – Kreis Pinneberg?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Ausgaben für den Bereich der PD Bad Segeberg-Kreis Pinneberg sind anhand der in den vergangenen Jahren durchgeführten Projektabrechnungen nicht erreicht worden. Deshalb wurde der Ansatz auf die künftig zu erwartenden Ausgaben angepasst.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	88
Kapitel:	10
Titel:	811 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2016:	12.453,3
Ansatz Soll 2017:	9.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	10.942,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge wurden 2017 erworben?
Welche Fahrzeuge sollen 2018 erworben werden?

Antwort der Landesregierung:

2017: 18 neutrale Mittelklasse- und obere Mittelklassefahrzeuge; 70 VW Passat; 58 MB Vito; 10 Transporter (Rüstfahrzeuge); 2 Busse; 6 Anhänger (Rüstanhänger);

2018 (vorbehaltlich des Ergebnisses der Kfz-Ausschreibung): 54 neutrale Mittelklasse- und obere Mittelklassefahrzeuge; 89 VW Passat; 20 VW Golf; 62 MB Vito; 5 Transporter (Sprinter oder ähnlich); 14 Fahrzeuge (davon 8 Spezialfahrzeuge und 6 obere Mittelklassefahrzeuge) für PDAFB (Ersatz Bundesfahrzeuge: u.a. Zugfahrzeuge für Anhänger, allradbetriebene Geländefahrzeuge)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	88-89
Kapitel:	10
Titel:	812 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz Ist 2016:	5.023,3
Ansatz Soll 2017:	15.408,0
Ansatz Soll HHE 2018:	7.154,3

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Umsetzungsstand zum Konzept „Neue Polizeidienstpistole“?
--

Antwort der Landesregierung:

Das Konzept „Neue Polizeidienstpistole“ ist vollständig umgesetzt.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	88 f.
Kapitel:	10
Titel:	812 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz Ist 2016:	5.023,3 T€
Ansatz Soll 2017:	15.408,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	7.154,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Zu Nr. 5 (Schutzausrüstung)

1. Welche Schutzausrüstungsgegenstände sollen beschafft werden?
2. Welche Einsatzhundertschaften sollen ausgerüstet werden?
3. Werden die vorhandenen Schutzausrüstungen hierbei durch neu entwickelte, der Körperform individuell anpassbare Ausrüstungen ersetzt oder handelt es sich nur um Ersatzbeschaffungen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Ziffer 1:

Schutzausrüstungen

- Körperschutzausstattung (KSA)
- Helm-Masken-Kombinationen(HMK)
- Ballistische Schilde (SK 1, SK 4)
- Ballistische Schutzwesten (SK 1, VPAM 6)

Zu Ziffer 2:

Auszustattende Einheiten mit KSA:

- 1. Einsatzhundertschaft aus der PD AFB
- Utina 2 und 3 (zwei Bedarfshundertschaften aus der PD AFB)
- 4 Nordlicht Hundertschaften aus dem polizeilichen Einzeldienst

Zu Ziffer 3:

Neu- oder Ersatzbeschaffung:

Ersatzbeschaffung, bzw. Erüchtigung der Bundesausstattung KSA schwer. Evtl. Beteiligung an bundesweiter einheitlicher Ausschreibung für eine modular aufgebaute KSA (Schlagschutz, Weichballistik, Stichschutz und einschiebbare Hartballistik (VPAM 6))

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	89
Kapitel:	10
Titel:	TG 63
Zweckbestimmung:	Digitalfunk

Ansatz Ist 2016:	
Ansatz Soll 2017:	
Ansatz Soll HHE 2018:	

Frage/Sachverhalt:

Wie sind die weiteren Finanzplanungen für den Digitalfunk? Welche Kosten kommen in den kommenden Jahren auf das Land zu? Wie sehen die Richtlinien/Kriterien zur Verwendung der Mittel aus?

Antwort der Landesregierung:

Das Zahlenwerk wird anlassbezogen mehrmals jährlich aktualisiert. Durchschnittlich werden in den folgenden Jahren Ausgaben von jeweils rd. 16 Mio. Euro bei ca. 8 Mio. Euro Einnahmen erwartet.

Die Mittel werden im Rahmen der Zweckbestimmung der Titel verwendet. Die Mittelverwendung erfolgt hierbei z. B. aufgrund vertraglicher Bindungen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	92
Kapitel:	10
Titel:	526 66
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2016:	3,0
Ansatz Soll 2017:	30,0
Ansatz Soll HHE 2018:	65,0

Frage/Sachverhalt:

Wie sehen die konkreten Planungen für die Verwendung der Mittel aus?

Antwort der Landesregierung:

Für die fachliche Begleitung oder Initiierung von Präventionsprojekten und Arbeitsgruppen des Landespräventionsrates sind regelmäßig Ausgaben eingeplant, die die Finanzierung von wissenschaftlichen Studien ermöglichen. Im Koalitionsvertrag ist die Bekämpfung des gewaltbereiten Linksextremismus' eines der Vorhaben.

Analog zu den zurückliegend durchgeführten Regionalanalysen zum Rechtsextremismus, die als Ergebnis u.a. konkrete Handlungsempfehlungen für die Präventionsarbeit ergab, soll zunächst eine wissenschaftliche Studie zum Phänomen des gewaltbereiten Linksextremismus in Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben werden. Daraus werden sowohl Umfänge des Phänomens, aber ggf. auch regionale Ausprägungen für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen auf einer adäquaten und wissenschaftlich abgesicherten Ausgangsbasis abgeleitet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	93
Kapitel:	10
Titel:	531 66
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2016:	42,2
Ansatz Soll 2017:	10,0
Ansatz Soll HHE 2018:	125,0

Frage/Sachverhalt:

Gibt es eine Änderung an der Richtlinie zur Verteilung dieser Mittel? Worin ist der Mehrbedarf begründet?

Antwort der Landesregierung:

Eine Richtlinie zur Verteilung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit gibt es nicht.

Der Mehrbedarf begründet sich über Einzelvorhaben gemäß nachfolgender Aufstellung:

Der Landespräventionsrat wird auch 2018 Veranstaltungen durchführen sowie Flyer bzw. Broschüren zu verschiedenen Themen der Kriminalprävention veröffentlichen bzw. nachdrucken.

Allein der für 2018 geplante "Schleswig-Holsteinische Präventionstag" wird Ausgaben von ca. 8,0 T€ erforderlich machen.

Beim MJEVG findet eine Bündelung der Opferhilfsorganisationen aus den verschiedenen Bereichen und den staatlichen Ansprechstellen auf Landesebene statt. In übereinstimmender Feststellung wurde im Rahmen der letzten Zusammenkunft die Forderung erhoben, den Zugang zu den vorhandenen und teilweise sehr spezifischen Hilfsangeboten (z.B. Frauenberatung, Beratung für Betroffene rechter Angriffe, pp.) für Opfer möglichst niedrigschwellig, aktuell und mobil zu ermöglichen. Dafür ist die Einrichtung und Pflege einer zentralen Internetseite im Auftragsverfahren geplant, wofür 40,0 T€

einkalkuliert wurden.

Landes- und bundesweit wird ein Anstieg von Gewalt gegenüber Einsatzkräften (Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungs- und Feuerwehrkräfte), aber auch Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern generell beklagt, was sich mit entsprechenden statistischen Entwicklungen belegen lässt. Als ein Präventionsansatz soll ein kurzer Filmspot entwickelt und gedreht werden, der in den lokalen Kinos vor den Hauptfilmen gezeigt wird und verschiedene Botschaften übermittelt, um die Attacken zu reduzieren. Der Beitrag kann sensibilisieren und es dem Betrachter leicht machen, sich mit den Angehörigen der gefährdeten Berufsgruppen zu solidarisieren. Ein derartig öffentlichkeitswirksamer Präventionsansatz muss in hochprofessioneller Qualität erstellt und verbreitet werden, was einen geschätzten Finanzbedarf von 52,0 T€ begründet.

Darüber hinaus ergab eine Analyse der Kriminalität zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren, dass die Viktimisierung und die Schadenshöhe durch Straftaten im Sinne des so genannten Enkeltricks und artverwandter Begehungsweisen, weiter deutlich gestiegen sind. Daher ist eine zielgruppengerechte Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zur weiteren Aufklärung und Sensibilisierung geplant, die mit 15,0 T€ veranschlagt wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	93
Kapitel:	10
Titel:	53366
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung der Landesprogramme "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung" und "Vorbeugung und Bekämpfung von religiösmotiviertem Extremismus"

Ansatz Ist 2016:	560,6
Ansatz Soll 2017:	980,0
Ansatz Soll HHE 2018:	980,0

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die Mittel zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös-motiviertem Extremismus verwendet? Ist mit den Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, mit den Trägern entsprechende mehrjährige Verträge zu vereinbaren?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen des Landesprogramms gegen religiös motivierten Extremismus wird eine landesweite Beratungsstelle finanziert. Gegenstand des Vertrages ist das Betreiben einer landesweiten Beratungsstruktur, die Durchführung von phänomenbezogenen Fortbildungsveranstaltungen mit Bestandteilen der Demokratieförderung, sowie dem Aufbau von Netzwerken und Kooperationen im Themenfeld des religiös motivierten Extremismus.

Zusätzlich werden seitens der Landeskoordinierungsstelle gegen religiös motivierten Extremismus kleinere Projekte mit Themenbezug gefördert.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für beide Landesprogramme vorgesehen. In Abhängigkeit der weiteren Lageentwicklung werden Anpassungen der Programmausrichtung vorgenommen, die zur Vereinbarung mehrjähriger Verträge mit den Trägern führen können.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	94
Kapitel:	10
Titel:	684 66
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ansatz Ist 2016:	49,6
Ansatz Soll 2017:	13,6
Ansatz Soll HHE 2018:	168,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte sollen zusätzlich gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Bereich der Gewaltprävention ist ein weites Feld. Eine dezidierte Analyse der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Kombination mit der zweiten Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes, die explizit die Opfererfahrungen mitumfasst, wird vermutlich Anfang 2018 veröffentlicht. Darin werden Ansätze für spezifische Projekte und Maßnahmen erkennbar, die in Kooperation mit der Zivilgesellschaft umzusetzen wären, aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden können.

Eine „Verrohung“ der Gesellschaft wird bereits seit geraumer Zeit medial diskutiert und negative Entwicklungen sind sichtbar. Für Schleswig-Holstein ist es aus Sicht des Landespräventionsrates unverzichtbar, in diesem Feld wirksame Gegenmaßnahmen der Prävention, möglichst in Kooperation mit der Expertise der Zivilgesellschaft umzusetzen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre wäre dafür ein zusätzlicher Betrag von 30,0 T€ anzusetzen.

Eine Analyse der Entwicklung im Bereich der Jugendkriminalität zeigt eine steigende Delinquenz von jugendlichen und heranwachsenden Zuwanderern außerhalb der ausländerrechtlichen Verstöße. Daher müssen zielgruppengerechte und mehrsprachige Präventionsangebote auch im Sinne notwendiger Normenverdeutlichungen entwickelt und unter Nutzung bestehender Netzwerke umgesetzt werden. Dafür wurden 90,0 T€ veranschlagt.

Eines der Vorhaben liegt auch auf der Prävention von Gewaltdelikten, u.a. von Sexualdelikten. Im Bereich der Sexualprävention geht es dabei u.a. um die Stärkung genereller oder spezifischer Opfergruppen, die in ihrer Vielfältigkeit unterschiedlichste Präventionsansätze ermöglichen, z.B. auch für den Schutz weiblicher Flüchtlinge oder Flüchtlingsgruppen mit verschiedenen sexuellen Orientierungen, deren Stärkung und Aufklärung über ihre Rechte.

Über die Bundesprogramme Zusammenhalt durch Teilhabe und Demokratie leben! werden auch in Schleswig-Holstein verschiedene Programme und Modellprojekte der Demokratieförderung und Extremismusprävention durch freie Träger ermöglicht, soweit jeweils entsprechende Landesmittel als Kofinanzierung zur Verfügung stehen. Zurückliegend waren hier Defizite erkennbar; Bundesentwicklungen weisen aber auf einen erhöhten Bedarf hin, für den mit kalkulierten 34,4 T€ Vorsorge betrieben werden soll. Dadurch ist zukunfts fest die Kofinanzierung einer erweiterten Bundesfinanzierung gewährleistet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	94
Kapitel:	10
Titel:	68466
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ansatz Ist 2016:	49,6
Ansatz Soll 2017:	13,6
Ansatz Soll HHE 2018:	168,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür sollen die Mittel konkret verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Bereich der Gewaltprävention ist ein weites Feld. Eine dezidierte Analyse der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Kombination mit der zweiten Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes, die explizit die Opfererfahrungen mitumfasst, wird vermutlich Anfang 2018 veröffentlicht. Darin werden Ansätze für spezifische Projekte und Maßnahmen erkennbar, die in Kooperation mit der Zivilgesellschaft umzusetzen wären, aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden können.

Eine „Verrohung“ der Gesellschaft wird bereits seit geraumer Zeit medial diskutiert und negative Entwicklungen sind sichtbar. Für Schleswig-Holstein ist es aus Sicht des Landespräventionsrates unverzichtbar, in diesem Feld wirksame Gegenmaßnahmen der Prävention, möglichst in Kooperation mit der Expertise der Zivilgesellschaft umzusetzen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre wäre dafür ein zusätzlicher Betrag von 30,0 T€ anzusetzen.

Eine Analyse der Entwicklung im Bereich der Jugendkriminalität zeigt eine steigende Delinquenz von jugendlichen und heranwachsenden Zuwanderern außerhalb der ausländerrechtlichen Verstöße. Daher müssen zielgruppengerechte und mehrsprachige Präventionsangebote auch im Sinne notwendiger Normenverdeutlichungen entwickelt und unter Nutzung bestehender Netzwerke umgesetzt werden. Dafür wurden 90,0 T€ veranschlagt.

Eines der Vorhaben liegt auch auf der Prävention von Gewaltdelikten, u.a. von Sexualdelikten. Im Bereich der Sexualprävention geht es dabei u.a. um die Stärkung genereller oder spezifischer Opfergruppen, die in ihrer Vielfältigkeit unterschiedlichste Präventionsansätze ermöglichen, z.B. auch für den Schutz weiblicher Flüchtlinge oder Flüchtlingsgruppen mit verschiedenen sexuellen Orientierungen, deren Stärkung und Aufklärung über ihre Rechte.

Über die Bundesprogramme Zusammenhalt durch Teilhabe und Demokratie leben! werden auch in Schleswig-Holstein verschiedene Programme und Modellprojekte der Demokratieförderung und Extremismusprävention durch freie Träger ermöglicht, soweit jeweils entsprechende Landesmittel als Kofinanzierung zur Verfügung stehen. Zurückliegend waren hier Defizite erkennbar; Bundesentwicklungen weisen aber auf einen erhöhten Bedarf hin, für den mit kalkulierten 34,4 T€ Vorsorge betrieben werden soll. Dadurch ist zukunfts fest die Kofinanzierung einer erweiterten Bundesfinanzierung gewährleistet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	94
Kapitel:	10
Titel:	68466
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ansatz Ist 2016:	49,6 T €
Ansatz Soll 2017:	13,6 T €
Ansatz Soll HHE 2018:	168 T €

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projektträger werden gefördert?
2. In welcher Höhe werden die einzelnen Projektträger gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Ziffer 1:

Es handelt sich hierbei um freie, nichtstaatliche Träger.

Grundlage für die Förderung ist ein öffentlich zugänglicher Projektantrag, der es zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen, Bündnissen usw. ermöglicht, Einzelmaßnahmen durchzuführen, die den Förderzwecken des Landespräventionsrates entsprechen.

Zu Ziffer 2:

Da die Anträge in der Regel im Verlauf des Jahres eingehen, kann gegenwärtig noch keine Aussage darüber getroffen werden, welcher Träger in welcher Höhe gefördert wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	94
Kapitel:	10
Titel:	685 66
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen.

Ansatz Ist 2016:	2,9
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	43,1

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte sollen zusätzlich gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Konkrete Projekte sind noch nicht geplant; beabsichtigt ist die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Landespräventionsrat und den kommunalen Präventionsgremien, die mit einer spürbaren Belebung der Antragstellung und somit Ausweitung der Projektförderung verbunden sein wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	94
Kapitel:	10
Titel:	685 66
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2016:	2,8
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	42,1

Frage/Sachverhalt:

Sind die Mittel konkret für bestimmte Projekte verplant? Wie sehen die Richtlinien/Kriterien zur Verwendung der Mittel aus?

Antwort der Landesregierung:

Konkrete Projekte sind noch nicht beantragt. Beabsichtigt ist die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Landespräventionsrat und den kommunalen Präventionsgremien, die mit einer spürbaren Belebung der Antragstellung und somit Ausweitung der Projektförderung verbunden sein wird.

Grundlage der Projektförderung sind die Fördergrundsätze des Landespräventionsrates SH, (Amtsbl. Schl.-H. 2017 Nr. 1, S. 2).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	96
Kapitel:	10
Titel:	812 68
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz Ist 2016:	70,9
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	112,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Geräte/Sachen sollen angeschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

2 Bombenschutzanzüge für die Entschärfer des USBV-Trupps (USBV = Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	407 103
Kapitel:	16
Titel:	884 30
Zweckbestimmung:	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Kompensationsleistungen des Bundes

Ansatz Ist 2016:	24.795,9
Ansatz Soll 2017:	41.795,9
Ansatz Soll HHE 2018:	41.749,6

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Bestand des Zweckvermögens? (01.01.2018)

Antwort der Landesregierung:

Der Bestand des Zweckvermögens Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung betrug zum 1. Dezember 2017 2.009,4 Mio. Euro. Der Bestand zum Stichtag 1. Januar 2018 wird erst im Jahresabschluss im Januar 2018 ermittelt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	04
Seite:	108
Kapitel:	16
Titel:	883 18
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für den Investitions- pakt "Soziale Integration im Quartier"

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	350,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden mit welchem Ziel in 2017 gefördert? Welche werden voraussichtlich in 2018 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Mit den Mittel des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier 2017 wird das Bildungszentrum Fruerlund der Stadt Flensburg unterstützt. Diese offene quartiersbezogene Einrichtung wird neben einer Schule und einer Kindertagesstätte eine Mensa für gemeinsames Mittagessen der Kindergarten- und Schulkinder, Angebote zur verlässlichen Ganztagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe, familienergänzende Erziehung und Förderung, unterrichtsergänzende Freizeitangebote sowie eine Beratungsstelle und Kommunikationsangebote für Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Sprachkurse beinhalten. Das Beratungsangebot soll bewusst allen Generationen und Menschen jeder Herkunft offen stehen.

Ziel des Investitionspakts ist die Ertüchtigung und der Ausbau der sozialen Infrastruktur und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration.

Für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018 liegen noch keine Projektmeldungen der Gemeinden vor. Die Frist zur Abgabe dieser Meldungen endet am 31.05.2018.